

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Aurubis AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HR B-Nr. 1775 geführt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 30.09.2019 ist in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC-IC) wurden berücksichtigt.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung erfolgte am 10.12.2019.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in Währungseinheiten von Tausend ausgewiesen.

Die Bilanz wurde nach kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Dabei sind kurzfristige Vermögenswerte und Schulden jene, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, oder die primär zu Handelszwecken gehalten werden.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist es ferner nötig, dass der Vorstand und die von ihm beauftragten Mitarbeiter in wesentlichen Teilbereichen Schätzungen und Annahmen vornehmen. Diese haben Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der hiermit verbundenen Erträge und Aufwendungen.

Bereiche, die im besonderen Maße die Anwendung von Schätzungen und Annahmen erfordern, sind unter [Q Wesentliche Schätzungen und Annahmen, Seiten 131–132](#) dargestellt.

Im vorliegenden Bericht können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen bei Summenangaben ergeben.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden zum Bilanzstichtag neben der Muttergesellschaft Aurubis AG, Hamburg, 21 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Aurubis AG, Hamburg, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Aurubis AG, Hamburg, und aller einbezogenen Tochtergesellschaften mit Ausnahme von drei einbezogenen Unternehmen. Der Abschlussstichtag dieser Tochterunternehmen ist der 31.12. Für den Konzernabschluss wurden von diesen Unternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt.

Damit sind die Abschlüsse aller wesentlichen Tochterunternehmen, die die Aurubis AG beherrscht, Teil dieses Konzernabschlusses.

Gemäß IFRS 11.24 in Verbindung mit IAS 28 wurde die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg, Hersteller von Vorwalzbändern, an der eine Beteiligung von 50% besteht, unter Verwendung der Equity-Methode bilanziert. Sie wird mit einem weiteren Partner gemeinschaftlich geführt (Gemeinschaftsunternehmen). Im Geschäftsjahr ist diese Beteiligung unverändert zum Vorjahr den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Gesellschaften werden einheitliche für den Aurubis-Konzern geltende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Unternehmen sind von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft worden.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein sich aus der Verrechnung ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einer mindestens jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Entsprechend IAS 36 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Prüfung der Zeitwerte sofort ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse sowie Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen zwischen Konzerngesellschaften werden eliminiert. Durch Transaktionen innerhalb des Konzerns entstandene Zwischengewinne werden, falls nicht unwesentlich, bereinigt.

In den Konzernabschluss werden neben acht inländischen Gesellschaften 14 ausländische Gesellschaften einbezogen. Der Jahresabschluss von Tochterunternehmen in Fremdwährung wurde nach dem Prinzip der funktionalen Währung in Euro umgerechnet, welcher die Berichtswährung der Aurubis AG darstellt. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen erfolgen insbesondere in US-Dollar. Der durchschnittliche US-Dollar-Kurs des Geschäftsjahrs 2018/19 betrug 1,12808 US\$/€, der Kurs zum 30.09.2019 betrug 1,08890 US\$/€. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung von Fremdwährungstransaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges oder Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährung von insgesamt 0,2 Mio. € (Vj. -1,1 Mio. €) ertragswirksam erfasst. Vermögenswerte und Schulden der Bilanz von in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften werden in Ausübung der Regelung des IAS 21 mit den Mittelkursen zum Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen des Geschäftsjahrs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus werden bis zu einem möglichen Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11 unter Verwendung der Equity-Methode. Zwischenergebnisse aus Up-/Downstream-Transaktionen mit Konzernunternehmen werden anteilig eliminiert.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Metallen und Kupferprodukten erzielt. Dabei werden die Umsatzerlöse in der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen worden ist. Im Geschäftsjahr gewährte Boni werden umsatzmindernd erfasst. Im Falle von Transportdienstleistungen, welche grundsätzlich zeitraumbezogen sind und eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Separierung verzichtet. Manche Verträge beinhalten Rabatte und Preisnachlässe, welche bei der Ermittlung des Transaktionspreises berücksichtigt wurden.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Auf diese Vergütungskomponente sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden. Es handelt sich um ein virtuelles Aktien-Deferral mit einer zweijährigen zukunftsbezogenen

Bemessungsgrundlage, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit der Zielerreichung der operativen EBT-Komponente und der individuellen Leistung festgelegt wird. Das virtuelle Aktien-Deferral beinhaltet keine Dividendenzahlungen und der Auszahlungsbetrag ist auf 150% des Ausgangswerts beschränkt. Zur Ermittlung des Zeitwerts der Beschränkung der Aktienkursentwicklung wird der Wert einer europäischen Call-Option mithilfe der Black-Scholes-Formel berechnet.

FINANZINSTRUMENTE MIT WIRKUNG ZUM 01.10.2018

Ein **Finanzinstrument** ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente (z. B. Beteiligungen, Aktienbestände), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen und derivative Finanzinstrumente. Im Konzern werden marktübliche Käufe und Verkäufe von originären Finanzinstrumenten grundsätzlich zum Erfüllungstag, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Eigentumsübergangs, erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FV OCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FV P&L) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FV OCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV P&L).

Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FV OCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (Fair Value-Option). Die Fair Value-Option (FV-Option) wird für finanzielle Vermögenswerte im Aurubis-Konzern nicht ausgeübt.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option). Aurubis macht von der OCI-Option Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, in die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FV OCI).

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten Voraussetzungen – als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden (FV-Option). Aurubis macht von der FV-Option Gebrauch und designiert unwiderruflich Verbindlichkeiten aus nicht preisfixierten Lieferverträgen (hybriden Verträgen) als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Umwidmungen von Finanzinstrumenten in andere Bewertungskategorien lagen weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch im Geschäftsjahr 2017/18 vor.

Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn Aurubis ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten. Der erstmalige Ansatz erfolgt immer zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte, sofern diese unmittelbar durch Rückgriff auf einen aktiven Markt verfügbar sind. Ansonsten erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Verfahren (Bewertungsmodelle) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter. Unverzinsliche finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst. Für finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert dem Nominalwert entspricht. Finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung sind zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Veräußerte finanzielle Vermögenswerte, für die kein Regressanspruch besteht, wurden ausgebucht.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem aus dem Börsenkurs abgeleiteten beizulegenden Zeitwert, sofern ein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt. Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Aurubis macht von der für Eigenkapitalinstrumente OCI-Option Gebrauch und bilanziert die **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Wenn diese Eigenkapitalinstrumente veräußert werden, dann werden die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis unrealisierten Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die in den **übrigen Finanzanlagen** ausgewiesenen langfristigen Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Aurubis-Konzern werden **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultierten, im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen, die im Rahmen des Factoring zum

Verkauf stehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer kurzen Laufzeit mit dem Nominalwert abzüglich erwarteter Kreditverluste bewertet.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst, d. h. als Teil der Bewertung dieser Vermögenswerte in der Bilanz. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) zur Erfassung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über ein sogenanntes Kohortenmodell berechnet, das auf Daten der letzten drei Geschäftsjahre basiert. Die tatsächlichen historischen Forderungsausfälle werden unter Beachtung zukunftsgerichteter Informationen (Forward Looking Information) auf die offenen Forderungsbestände angewendet.

Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird. Sämtliche Anpassungen des Saldos der Wertberichtigungen aufgrund einer Erhöhung oder Verringerung des Betrags von erwarteten Kreditverlusten werden auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderungen berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird insbesondere durch im Aurubis-Konzern vorhandene Warenkreditversicherungsprogramme begrenzt.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind und damit „zu Handelszwecken gehalten“ werden, sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Daneben werden im Aurubis-Konzern Lieferverträge über Nicht-eisenmetalle (NE-Metalle) sowohl zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen als auch für den Verkauf von Fertigprodukten abgeschlossen. Dabei kann es aufgrund von Bedarfsänderungen auch zu Schließungen der physischen Lieferverträge durch Vornahme von Ausgleichszahlungen kommen. Daher sind auch preisfixierte Metalllieferverträge als derivative Finanzinstrumente bilanziert. Da diese nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, sind sie ebenfalls der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Ein Großteil der **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** wird im Rahmen der Folgebewertung – sofern langfristig – unter

Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind mit dem Nominalwert bewertet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind grundsätzlich **Wertminderungen** auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen. Zur Ermittlung dieser Wertminderungen sieht IFRS 9 ein dreistufiges Modell (General Approach) vor. Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Stufen erfolgt in Abhängigkeit der Veränderung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten. Das Modell erfordert ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung je nach Stufe.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei deren Zugang primär auf Basis von Credit Default Swaps, für die Verluste berechnet werden, die aus Ausfällen in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Am Abschlussstichtag besteht aufgrund der Kurzfristigkeit und der hohen Bonität der Kontrahenten ein niedriges Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn eine vertragliche Verpflichtung vorliegt, einem anderen Unternehmen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen. Der erstmalige Ansatz erfolgt immer zum beizulegenden Zeitwert. Davon werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in Abzug gebracht und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Finanzielle Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten, darunter fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist, werden unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird unterstellt, dass der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Eine Ausnahme bilden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultierten. Diese werden im Rahmen der

Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV-Option). Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen werden nunmehr in sonstigen Ergebnis und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem niedrigeren Wert aus Barwert der Miet- bzw. Leasingraten und Zeitwert des Miet- oder Leasinggegenstands angesetzt. In den Folgeperioden mindern die in den Miet- bzw. Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteile die entsprechende Verbindlichkeit.

Nicht in effektive Sicherungsbeziehungen eingebundene **derivative Finanzinstrumente** werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sind diese negativ, führt dies zum Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit.

Der Aurubis-Konzern setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zur Absicherung von Warenpreissrisiken ein.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht dem Marktwert und kann sowohl positiv als auch negativ sein. Wenn ein Marktwert nicht vorliegt, wird dieser mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die aus anerkannten Quellen bezogen werden.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine effektive Sicherungsbeziehung eingebunden ist oder nicht. Liegt kein **Cashflow Hedge Accounting** vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Cashflow-Sicherungsbeziehung, werden diese erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bilanziert.

Um Schwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden, enthält IFRS 9 spezielle Vorschriften zum Hedge Accounting. Ziel dieser Hedge Accounting-Vorschriften ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen.

Neben der Dokumentation verlangt IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Hedge-Effektivität bedeutet, dass die Fair Value-Änderungen (für Fair Value Hedges) oder die Cashflow-Änderungen (für Cashflow Hedges) des abgesicherten

Grundgeschäfts durch die gegenläufigen Fair Value-Änderungen oder Cashflow-Änderungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen werden – jeweils bezogen auf das gesicherte Risiko.

Derivate, die im Rahmen eines **Cashflow Hedge** als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, dienen der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme. Ein Risiko hinsichtlich der Höhe zukünftiger Cashflows besteht insbesondere für variabel verzinsliche Kredite und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktionen. Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt. Dieser wird erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Aurubis-Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte der Devisenoptionen von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrundeliegenden Geschäfte ist die bilanzielle Behandlung unverändert. Nach Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die in der Rücklage erfassten Beträge immer dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft erfolgswirksam werden oder mit dem tatsächlichen Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet wird.

Der Aurubis-Konzern geht darüber hinaus Sicherungsbeziehungen ein, die nicht den strengen Anforderungen des IFRS 9 genügen und somit nicht nach den Regeln des Hedge Accounting bilanziert werden können. Nichtsdestotrotz entsprechen diese Sicherungsbeziehungen aus ökonomischer Sicht den Grundsätzen des Risikomanagements. Weiterhin wird bei der Fremdwährungsabsicherung bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ebenfalls kein Hedge Accounting angewendet, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte mit den Gewinnen und Verlusten der derivativen Sicherungsinstrumente einhergehen und sich entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung näherungsweise ausgleichen.

Die Bestimmung des **beizulegenden Zeitwerts** von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13 zur Fair Value-Bewertung. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierung ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Der Aurubis-Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in

aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter wenn möglich auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Bewertungsverfahren erfordert Schätzungen und Annahmen seitens des Aurubis-Konzerns, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Methoden und Einflussfaktoren werden regelmäßig durch das Management hinsichtlich ihrer Eignung analysiert. Weitere Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten wesentlichen Schätzungen und Annahmen finden sich unter [Q Finanzinstrumente, Seiten 123–127](#).

IM VORJAHR ANGEWENDETE, ABWEICHENDE BILANZIERUNGS- UND BERTWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE FINANZINSTRUMENTE

Nach IAS 39 werden Finanzinstrumente in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt: „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ (at fair value through profit or loss), „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ (held to maturity), „Kredite und Forderungen“ (loans and receivables), „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (available for sale) sowie „finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (financial liabilities at amortised cost). Die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ wird in zwei weitere Subkategorien unterteilt: „zu Handelszwecken gehalten“ (held for trading) und „zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (Fair Value-Option).

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Vermögenswerte erfolgt immer zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Die **übrigen Finanzanlagen** sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden, falls wesentlich, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer kurzen Laufzeit mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigungen berücksichtigen angemessen die Ausfallrisiken, die aufgrund von Erfahrungswerten und individuellen Risikoeinschätzungen ermittelt werden. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren, wurde die Fair

Value-Option zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Wert in Anspruch genommen.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen die derivativen Finanzinstrumente, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind und damit zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert werden müssen.

Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust aus „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerten wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** sowie die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden – sofern langfristig – unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Kategorie „**zur Veräußerung verfügbar**“ stellt im Aurubis-Konzern die Residualgröße der originären finanziellen Vermögenswerte dar, die in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen und keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Darunter fallen die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem aus dem Börsenkurs abgeleiteten beizulegenden Zeitwert, sofern ein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt. Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dies gilt nicht, wenn es sich um dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderungen handelt, die erfolgswirksam zu erfassen sind. Erst mit dem Abgang der finanziellen Vermögenswerte werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Wertminderungsaufwand wird im Aurubis-Konzern erfasst, wenn der Buchwert eines finanziellen Vermögenswerts höher ist als der Barwert der zukünftigen Cashflows. Die Überprüfung, ob ein Wertminderungsbedarf besteht, wird zu jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Auslöser wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners herangezogen.

Für die Frage einer Wertminderung sind die bestehenden Kreditverhältnisse zu analysieren, die der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet werden und deren Folgebewertung somit zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen wird. Zum jeweiligen Bilanzstichtag ist zu überprüfen, inwieweit objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die bilanziell zu berücksichtigen sind. Die Höhe des Verlusts berechnet sich aus der Differenz zwischen

dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem originären Effektivzinssatz des Finanzinstruments (erzielbarer Betrag). Dabei werden Cashflows aus kurzfristigen Forderungen aus Vereinfachungsgründen nicht diskontiert. Der Buchwert des Vermögenswerts ist durch Direktabschreibung oder durch Nutzung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag zu reduzieren.

Für Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ wird eine Wertminderung vorgenommen, wenn bedeutende nachteilige Änderungen im Umfeld des Emittenten vorliegen oder der beizulegende Zeitwert über einen längeren Zeitraum erheblich unter den Anschaffungskosten liegt. Der Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert des Finanzinstruments. Während Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten ergebniswirksam vorzunehmen sind, dürfen sie bei Eigenkapitalinstrumenten nur erfolgsneutral erfolgen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist, werden unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird unterstellt, dass der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen, können unter bestimmten Voraussetzungen bei Zugang unwiderruflich der Subkategorie „Fair Value-Option“ zugeordnet werden.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von **derivativen Finanzinstrumenten**, die in eine effektive Sicherungsbeziehung (Cashflow Hedge) eingebunden sind, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bilanziert. Im Rahmen von Sicherungsbeziehungen mittels Optionen sind die nicht designierten Zeitwertänderungen gemäß IAS 39 erfolgswirksam zu erfassen. Im dem vorliegenden Konzernabschluss erfolgt jedoch hierfür in Übereinstimmung mit den neuen Regelungen des IFRS 9 eine retrospektive Anpassung der Vorjahreszahlen, sodass diese nicht im Konzernergebnis, sondern in der Rücklage für Absicherungskosten abgebildet werden. Im sonstigen Ergebnis abgegrenzte Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Soweit immaterielle Vermögenswerte erworben wurden, werden diese zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die wirtschaftlich nutzbar sind, werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Kriterien für die Aktivierung erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt zwischen drei und acht Jahren. Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit einem langfristig abgeschlossenen Stromliefervertrag werden planmäßig über die Vertragslaufzeit erfasst und unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Zudem existiert ein weiteres entgeltlich erworbenes Nutzungsrecht, das erst in Zukunft planmäßig abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss nicht.

SACHANLAGEN

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet, sofern sie länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen. Hierzu zählen auch Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden. Technische Sockelbestände sind als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Hierbei handelt es sich um Materialmengen, die Metalle enthalten und notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Sockelbestände werden nicht planmäßig abgeschrieben, da sie keiner Abnutzung und keinem Alterungsprozess unterliegen.

Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Anlagegegenstand zurechenbaren Kosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 234 T€ (Vj. 288 T€) bei einem Finanzierungskostensatz von 1,7% (Vj. 1,7%) aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Hierbei entsprechen die zugrunde gelegten Abschreibungsdauern den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Konzern. Im Wesentlichen wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

Gebäude	25 bis 40 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Technische Sockelbestände	unbegrenzte Nutzungsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Generalüberholungen oder Instandhaltungsmaßnahmen, die zum Ersatz von Komponenten führen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

LEASING

Gemietete oder geleaste Anlagegegenstände werden im Anlagevermögen bilanziert, soweit sie die Voraussetzungen des IAS 17 für ein Finanzierungsleasing erfüllen. Dies ist der Fall, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen Eigentum in Verbindung stehen, bei der betreffenden Gesellschaft liegen. Anlagegegenstände, bei denen dies der Fall ist, werden zum Zeitwert bzw. zum niedrigeren Barwert der Mindestmiet- und Leasingzahlungen aktiviert. Ihre Abschreibung erfolgt linear über die Laufzeit des Miet- bzw. Leasingvertrags oder über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, wenn ein Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit erwartet wird. Die aus den künftigen Miet- und Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind in Höhe des Barwerts bzw. Zeitwerts als Verbindlichkeit passiviert. Die Leasingrate wird in eine Zins- und eine Tilgungskomponente aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der langfristige Teil der Leasingverpflichtung wird unter den langfristigen und der kurzfristige unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass sich eine konstante Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt.

WERTMINDERUNG VON NICHT FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ebenso werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Da für die im Sockelbestand enthaltenen Metalle die Möglichkeit der Rückgewinnung gegeben ist und das Nutzungspotenzial des Sockelbestands mangels Verbrauch im Produktionsprozess keiner Abnutzung unterliegt, wird von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen. Demgemäß erfolgt keine planmäßige Abschreibung der Sockelbestände, sondern bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, eine Überprüfung der Werthaltigkeit im Zusammenhang mit den jeweiligen Produktionsanlagen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und

dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (sogenannte zahlungsmittelgenerierende Einheiten [ZGE]). Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

VORRÄTE

Das Vorratsvermögen wird bei Zugang zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten sämtliche direkt dem Herstellungsprozess zurechenbare Kosten sowie systematisch zugeordnete Anteile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten von Kupferkonzentraten und Recyclingrohstoffen erfolgt, indem vom Metalleinkaufspreis die mit dem Lieferanten verhandelten Schmelz- und Raffinierlöhne abgezogen werden. Bei den Schmelz- und Raffinierlöhnen handelt es sich um Abschläge, die aufgrund der Verarbeitung von Erzkonzentraten und Recyclingrohstoffen zu Kupfer und Edelmetallen vorgenommen werden.

In den Hüttenbetrieben erfolgt die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, indem zunächst die Metallgehalte bewertet werden. Hiervon wird der Gegenwert der bis zur Ausbringung des Feinmetalls noch anfallenden Verarbeitung abgesetzt. Es kommt damit über den Zeitraum des Produktionsprozesses zu einer sukzessiven Berücksichtigung der Produktionskosten als Bestandteil der Herstellungskosten. Hiervon betroffen ist die Produktion von Kupfer, Edelmetallen und Nebenmetallen.

Bei der Herstellung von Kupferprodukten werden zur Bewertung der fertigen Erzeugnisse neben der Metallkomponente die angefallenen Kosten der Weiterverarbeitung in besondere Formate wie z. B. in Gießwalzdraht, Stranggussformate und Walzprodukte im Wege der Zuschlagskalkulation berücksichtigt.

Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode nach IAS 2. Dabei erfolgt der Ansatz zum Bilanzstichtag zu dem jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts geschieht auf der Basis der Börsen- oder Marktpreise zum Bilanzstichtag.

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit Risiken bestehen, wird diesen durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit Sachverhalte direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden Ertragsteuern direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Gesellschaften des Aurubis-Konzerns sind in einer Vielzahl von Ländern weltweit ertragsteuerpflichtig. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der einzelnen Länder berechnet.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Abschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese Steuersätze basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang bei den Unternehmenseinheiten aktiviert, in dem latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigen latente Steueransprüche latente Steuerschulden, erfolgt der Ansatz in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden individuell jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Recht zur Aufrechnung besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben Gesellschaft erhoben werden.

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN UND ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen

Geschäftszweig darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist.

Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Das Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Aktivitäten berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind nicht fortgeführte Aktivitäten in den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus der betrieblichen, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit enthalten. Darüber hinaus wird in der Konzernbilanz über zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet.

Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss beziehen sich, soweit sie Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nehmen, auf fortgeführte Aktivitäten (ausgenommen Abschnitt „Akquisitionen und nicht fortgeführte Aktivitäten“).

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage des nach IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ (Vj. Richttafeln 2005 G der Heubeck AG) ermittelt. Dabei werden die verwendeten demografischen Annahmen sowie die erwarteten Einkommens- und Rententrends und der anzuwendende Zinssatz auf der Grundlage aktueller Schätzungen zum Bilanzstichtag bestimmt. Hierdurch können sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen der tatsächlichen Parameter zum Bilanzstichtag gegenüber den Rechnungsannahmen ergeben. Diese versicherungsmathematischen Ergebnisse sowie Erträge aus Planvermögen, die nicht in den Nettozinsen enthalten sind, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral erfasst und innerhalb des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst.

Zur Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der Pensionsverpflichtungen abgezogen.

Für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Aurubis-Konzerns werden sonstige Rückstellungen gebildet. Voraussetzung ist dabei, dass eine Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem in der Vergangenheit liegenden Ereignis besteht, ein Mittelabfluss hieraus wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden hierbei mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist.

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Vertragsverbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine der Parteien ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt hat. Dies betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Kundenbestellungen die unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wird von zahlreichen Schätzungen und Annahmen beeinflusst. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen über künftige Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die Verwendung von Schätzungen und Annahmen ist insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS SOWIE EINES ENTGELTLICH ERWORBENEN NUTZUNGSRECHTS

In Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird mindestens jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wird dabei auf der Basis des Nutzungswertes ermittelt [Q Immaterielle Vermögenswerte, Seite 128](#). Die Ermittlung des Nutzungswertes erfordert insbesondere Schätzungen der zukünftigen Cashflows auf der Grundlage von Planungsrechnungen.

Der Wertminderungstest der ZGE Kupferprodukte Aurubis Hamburg führte sowohl im aktuellen als auch im vorangegangenen Geschäftsjahr zu dem Ergebnis, dass keine Abwertung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Eine Verringerung der prognostizierten Cashflows um 10% oder eine Erhöhung des WACC nach Steuern von 5,0% um 0,5 Prozentpunkte auf 5,5% würde ebenfalls zu keinem Wertberichtigungsbedarf führen.

Hinsichtlich des entgeltlich erworbenen Nutzungsrechts ergab sich wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE IM RAHMEN DER UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei kommen häufig discounted cashflow (DCF)-basierte Verfahren zur Anwendung, deren Ergebnisse von den angenommenen künftigen Cashflows und anderen Annahmen abhängen. Die Bewertung von Eventualschulden hängt wesentlich von den Annahmen hinsichtlich der künftigen Ressourcenabflüsse und der Eintrittswahrscheinlichkeiten ab.

BEIZULEGENDER ZEITWERT VON DERIVATEN UND ANDEREN FINANZINSTRUMENTEN

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die keine in einem aktiven Markt quotierten Preise vorliegen, werden auf der Grundlage finanzmathematischer Verfahren ermittelt und sind von instrumentenspezifischen Annahmen beeinflusst. Schätzungen haben insbesondere dann einen wesentlichen Einfluss, wenn der Zeitwert für Finanzinstrumente bestimmt werden soll, für die zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Level 3 der Fair Value-Hierarchie). Die Auswahl und Anwendung angemessener Parameter und Annahmen bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewendet werden. Detailinformationen hierzu finden sich im Abschnitt [Q Finanzinstrumente, Seiten 123–127](#).

BILANZIERUNG VON VORRATSVERMÖGEN

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Vorratsvermögens werden verschiedene Schätzungen angewendet. So kommen sowohl bei der Bestandserhebung des Vorratsvermögens durch Inventur als auch bei der Bestimmung der ausbringbaren Metallinhalte Schätzverfahren zur Anwendung.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Für die betriebliche Altersversorgung der beschäftigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diese Verfahren basieren auf einer Reihe versicherungsmathematischer Annahmen, wie beispielsweise dem Rechnungszinsfuß, der erwarteten Einkommens- und Rentenentwicklung, Mitarbeiterfluktuationen sowie der Lebenserwartung. Bei der Ermittlung des Rechnungszinsfußes werden hochwertige, laufzeit- und währungsadäquate Unternehmensanleihen herangezogen. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den zu Beginn der Berichtsperiode getroffenen Annahmen führen zur Neubewertung der Nettoschuld.

Bei der Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen werden Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Höhe und des Zeitpunktes des Ressourcenabflusses getroffen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Gegenständen des Sachanlagevermögens, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen.

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN UND ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Die Bewertung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert konnte nicht aufgrund eines Preises am aktiven Markt ermittelt werden (Level 1) und wurde aus diesem Grund aus vergleichbaren Transaktionen am Markt ermittelt (Level 2). Dabei wurde das FRP Segment in zwei Abgangsgruppen (FRP Europa und FRP USA) aufgeteilt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen

Folgende Standards wurden im Geschäftsjahr 2018/19 erstmals angewendet.

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

	Standards/Interpretationen	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen
IFRS 9	Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung	01.01.2018	22.11.2016	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	22.09.2016	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 15	Änderungen: Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	31.10.2017	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 2	Änderungen: anteilsbasierte Vergütung	01.01.2018	26.02.2018	keine Auswirkungen
IAS 40	Änderungen: Als Finanzinstrument gehaltene Immobilien	01.01.2018	14.03.2018	keine Auswirkungen
IFRS 4	Änderungen: Versicherungsverträge	01.01.2018	03.11.2017	keine Auswirkungen
IFRIC 23	Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	01.01.2019	23.10.2018	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 22	Transaktion in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	28.03.2018	Umrechnung von Fremdwährungsvorauszahlungen in die funktionale Währung mit dem Kassakurs am Tag der Zahlung. Aurubis erwartet keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 1 IAS 28	Verbesserungen an den IFRS (2014–16)	01.01.2018	07.02.2018	keine Auswirkungen

IFRS 9

Im Juli 2014 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) die endgültige Fassung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“, der die bestehenden Regelungen des IAS 39 zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten ersetzt.

Aurubis hat IFRS 9 und die daraus resultierenden Änderungen an anderen Standards erstmalig zum 01.10.2018 angewendet. Der Übergang auf IFRS 9 erfolgt modifiziert retrospektiv ohne Änderung der Vorjahreszahlen. Davon ausgenommen sind die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Hedge Accounting, die rückwirkend auf die Vergleichszahlen anzuwenden sind. Erläuterungen zu den Auswirkungen des Standards sind nachfolgend dargestellt.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Schuldinstrumente) werden anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei zum erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert.

Die Klassifizierung der Schuldinstrumente orientiert sich dabei zunächst an der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte entsprechend dem Geschäftsmodell. Aurubis hat hierzu die finanziellen Vermögenswerte untersucht und bestimmt, welche gehalten

werden, um vertragliche Zahlungsmittel zu vereinnahmen (held to collect) bzw. zu vereinnahmen und zu verkaufen (held to collect and sell), oder keiner der beiden Kategorien zugeordnet werden können (other).

Neben der Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgte auch eine Analyse im Hinblick auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte anhand der sogenannten SPPI-Kriterien (Solely Payment of Principal and Interest). Somit wurde bei den finanziellen Vermögenswerten untersucht, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgen grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt der Erstanwendung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überleitung der Klassifizierungs- und Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 01.10.2018

in T€	Kategorie IAS 39	Bewertung IAS 39	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert gemäß IAS 39 zum 30.09.2018	Buchwert gemäß IFRS 9 zum 01.10.2018
Aktiva					
Anteile an verbundenen Unternehmen	AFS	AC	FV P&L	1.321	1.321
Beteiligungen	AFS	AC	FV P&L	115	115
Wertpapiere des Anlagevermögens	AFS	FV OCI	FV OCI	31.448	31.448
Übrige Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	LaR	AC	AC	45	45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	AC	97.840	97.740
	FV-Option	FV P&L	FV P&L	176.661	176.661
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	LaR	AC	AC	2.096	2.096
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	AC	AC	11.380	11.210
	n/a	AC	n/a	16.283	16.283
	LaR	AC	FV P&L	12.188	12.188
Derivative finanzielle Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	FV P&L	FV P&L	55.257	55.257
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	FV OCI	n/a	2.145	2.145
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	AC	AC	461.045	461.045
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	AC	AC	277.307	277.307
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	n/a	n/a	36.369	36.369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	AC	AC	430.002	430.002
	FV-Option	FV P&L	FV P&L	406.746	406.746
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	FLAC	AC	AC	1.136	1.136
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	AC	AC	63.266	63.266
	n/a	AC	n/a	13.372	13.372
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	FV P&L	FV P&L	27.179	27.179
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	FV OCI	n/a	9.065	9.065

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach IFRS 9 wie folgt bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehenden Forderungen werden der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte der IAS 39 Kategorie „Loans and Receivables“ werden nach IFRS 9 überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Aufgrund des neuen Wertminderungsmodells von IFRS 9 verringern sich die jeweiligen Buchwerte der nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte zum Erstanwendungszeitpunkt. Der hieraus resultierende Effekt in Höhe von 0,3 Mio. € wurde in der Eröffnungsbilanz im erwirtschafteten Konzerneigenkapital mindernd erfasst.

Die in der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ (AFS) enthaltenen Wertpapiere wurden zum 30.09.2018 gemäß IAS 39 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderungen wurden jedoch erfolgswirksam erfasst. Nach IFRS 9 nimmt Aurubis das Wahlrecht in Anspruch, Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zu klassifizieren. Der daraus resultierende Umstellungseffekt in Höhe von 24,6 Mio. € wurde in der Eröffnungsbilanz im sonstigen Ergebnis mindernd erfasst. In gleicher Höhe ist das erwirtschaftete Konzern-eigenkapital angestiegen.

Des Weiteren umfassen die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss nicht konsolidiert wurden, sowie Beteiligungen. Diese wurden bisher gemäß IAS 39 unter Anwendung des IAS 39.46(c) zu Anschaffungskosten bewertet und werden gemäß IFRS 9 der Kategorie FV P&L zugeordnet. Dabei sind die Anschaffungskosten der Anteile als angemessene Schätzung für den Fair Value angesetzt worden.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 an die Einstufung finanzieller Schulden weitgehend bei. Aurubis klassifiziert unwiderruflich finanzielle Verbindlichkeiten aus nicht preisfixierten Lieferverträgen unter IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen werden nunmehr im sonstigen Ergebnis und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das nach IAS 39 Wertberichtigungsmodell der „eingetretenen Kreditausfälle“ wird mit der Einführung von IFRS 9 durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“ ersetzt. Das Modell erwarteter Kreditausfälle ist auf alle Finanzinstrumente anzuwenden, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten.

Hierbei wird im Zugangszeitpunkt der Finanzinstrumente sogleich eine Risikovorsorge gebildet. Der allgemeine Ansatz (General Approach) sieht ein dreistufiges Vorgehen zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten wird eine Risikovorsorge für die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) oder für die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2 und 3) gebildet. Der allgemeine Ansatz findet im Aurubis-Konzern für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, Anwendung.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) zur Erfassung von Wertminderungen angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über ein sogenanntes Kohortenmodell berechnet, das auf Daten der letzten drei Geschäftsjahre basiert. Die tatsächlichen historischen Forderungsausfälle werden unter Beachtung zukunftsgerichteter Informationen (Forward Looking Information) auf die offenen Forderungsbestände angewendet.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der finanziellen Vermögenswerte und der hohen Bonität der Kontrahenten sind die erwarteten Kreditausfälle bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten unwesentlich. Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird insbesondere durch vorhandene Warenkreditversicherungsprogramme begrenzt. Aus der Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste ergab sich im Aurubis-Konzern insgesamt kein wesentlicher Effekt.

Die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen von Hedge Accounting betreffen insbesondere die Bilanzierung der Absicherungskosten, wenn nur die Änderung des inneren Werts oder die Wertänderung der Spotkomponente als Sicherungsinstrument designiert wird. Nach IAS 39 sind die Wertänderungen der nicht designierten Komponenten unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Nach IFRS 9 muss die Veränderung des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis – in einer separaten Rücklage für Kosten der Absicherung – erfasst werden, während die Veränderung der Zinskomponente und des Fremdwährungsbaisspreads eines Fremdwährungssicherungsgeschäfts im sonstigen Ergebnis erfasst werden kann. Die Kosten der Absicherung betragen im Vorjahr 0,4 Mio. € und wurden in der Eröffnungsbilanz im sonstigen Ergebnis mindernd erfasst. In entsprechender Höhe ist das erwirtschaftete Konzerneigenkapital angestiegen.

IFRS 9 beinhaltet außerdem neue Vorschriften zur Designation von Risikokomponenten bei nicht finanziellen Grundgeschäften. Darüber hinaus hat IFRS 9 neue Anforderungen bezüglich der Neugewichtung von Sicherungsbeziehungen eingeführt und untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Die Anforderungen an Dokumentation und Offenlegung wurden ausgeweitet.

Im Bereich von Hedge Accounting ergaben sich für Aurubis keine weiteren Auswirkungen.

IFRS 15

IFRS 15 regelt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse aus Kundenverträgen zu erfassen sind und enthält Erläuterungen zum Umfang erforderlicher Anhangangaben. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zu realisieren ist. Demnach sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Die Ermittlung der Umsatzerlöse basiert dabei auf einem fünfstufigen Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Die Änderung der Bilanzierung unter IFRS 15 betrifft bei Aurubis im Wesentlichen den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Aurubis in der Regel zeitpunktbezogen, da sich die Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen auf die Übertragung von Gütern beziehen. Der Zeitpunkt der Realisierung erfolgt mit der neuen Regelung zum Teil später.

Zum 01.10.2018 erfolgte der Übergang auf den IFRS 15 retrospektiv ohne Änderung der Vorjahreszahlen (modifiziert retrospektiver Ansatz). Die Umstellungseffekte wurden somit zum Erstanwendungszeitpunkt kumulativ in den Gewinnrücklagen erfasst. Der Transitionseffekt beträgt 0,5 Mio. €. Aurubis nimmt die Erleichterungsvorschrift in IFRS 15.C5(a) in Anspruch und wendet IFRS 15 rückwirkend ausschließlich auf Verträge an, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind.

IFRS 15 verwendet die Begriffe „Vertragsvermögenswert“ und „Vertragsverbindlichkeit“ zur Beschreibung dessen, was üblicherweise auch als aktivische oder passivische Abgrenzungen bezeichnet wird. Aurubis hat diese Terminologie übernommen.

Aus der Anwendung des IFRS 15 ergeben sich zum 30.09.2019 im Vergleich zu den vor der Änderung geltenden Bestimmungen des IAS 18 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

IFRIC 23

Die Interpretation erläutert die Bilanzierung und Bewertung von latenten und laufenden Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen, wenn Unsicherheiten über eine steuerliche Behandlung bestehen. Das Unternehmen muss beurteilen, ob es jede unsichere Steuerbehandlung einzeln oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren Steuerbehandlungen beurteilt, und den Ansatz wählen, der die Auflösung der jeweiligen Unsicherheit besser voraussagt.

Aurubis agiert in einem internationalen Umfeld und in verschiedenen Steuerjurisdiktionen. Die Gruppe hat analysiert, ob und inwieweit unsichere Steuerpositionen bestehen. Aurubis hat die steuerliche Behandlung von Unsicherheiten mit den Beträgen berücksichtigt, deren Realisation wahrscheinlich ist.

Die Erstanwendung der Interpretation hat zu keinem Übergangseffekt zum 01.10.2018 geführt.

Folgende Standards sind auf die Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 01.10.2019 beginnen. Sie wurden im Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet.

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

	Standards/Interpretationen	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	31.10.2017	detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	offen	Der Standard regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. IFRS 17 ersetzt den bis dahin gültigen Standard IFRS 4. Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen.
IAS 19	Änderungen: Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2019	13.03.2019	keine Auswirkungen
IAS 28	Änderungen: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	08.02.2019	keine Auswirkungen
IAS 1/ IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	offen	keine Auswirkungen
IFRS 3	Änderungen: Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	offen	keine Auswirkungen
IFRS 7/9/ IAS 39	Änderungen: Interest rate benchmark reform	01.01.2020	offen	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen.
Diverse	Verbesserungen an den IFRS (2015–17)	01.01.2019	14.03.2019	keine Auswirkungen
Frame- work		01.01.2020	offen	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 16

Der Standard regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. IFRS 16 ersetzt den bisher gültigen Standard IAS 17 sowie drei leasingbezogene Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 16 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse. IFRS 16 sieht für den Leasingnehmer ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Demnach sind in der Bilanz des Leasingnehmers Vermögenswerte für Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen zu erfassen, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate (oder weniger) oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Aurubis wird von den Wahlrechten Gebrauch machen.

Für den Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 nicht wesentlich von den Vorgaben in IAS 17. Für Bilanzierungszwecke ist hier auch weiterhin zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen („finance“ und „operate lease“) zu unterscheiden.

Die Erstanwendung des IFRS 16 erfolgt bei Aurubis mit Beginn des Geschäftsjahrs am 01.10.2019.

Für den Übergang auf IFRS 16 gehen wir derzeit von der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode aus.

Die Analysen im Rahmen des Projekts zur Einführung von IFRS 16 haben ergeben, dass zum Umstellungszeitpunkt 01.10.2019 Barwerte von rd. 30 Mio. € für Leasingverbindlichkeiten und in gleicher Höhe für Nutzungsrechte bilanzverlängernd zu erfassen sind. Hierdurch verringert sich die Eigenkapitalquote um ca. 0,5 Prozentpunkte. Die Nettofinanzverbindlichkeiten steigen um den Wert der zusätzlichen Leasingverbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung entfällt der bisherige Aufwand für operatives Leasing und wird künftig durch den Abschreibungsaufwand der bilanzierten Nutzungsrechte sowie durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Zudem wird eine Verschlechterung des Finanzergebnisses im niedrigen einstelligen Mio. €-Bereich erwartet.

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Nachdem die Europäische Kommission im Februar 2019 einen Verkauf des Segments FRP untersagt hat, prüfen wir derzeit verschiedene strategische Optionen für die Veräußerung des Segments. Die Voraussetzung für die Darstellung des Segments als nicht fortgeführte Aktivitäten gemäß IFRS 5 ist weiterhin gegeben.

Das Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Aktivitäten berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten

in Mio. €	12 Monate 2018/19	12 Monate 2017/18
Umsatzerlöse	1.134	1.270
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8	-1
Aufwendungen	-1.105	-1.224
Wertminderung aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert	-20	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1	45
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-16
Steuern in Bezug auf die Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert	3	0
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1	29
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1	29

Im Geschäftsjahr wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 20 Mio. € vor Steuern erfasst. Dieser bezieht sich auf die Bewertung der Veräußerungsgruppe FRP Europa und wurde im Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten berücksichtigt.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden bei der Ermittlung des Konzernergebnisses aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten vollständig eliminiert. Die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen erfolgt dabei nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise, d. h. unter Berücksichtigung der künftigen Liefer- und Leistungsbeziehungen des Aurubis-Konzerns. Der Konzern wird nach dem Verkauf des Segments FRP bestehende Lieferbeziehungen mit dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich aufrechterhalten. Die Eliminierung der Umsatzerlöse der Aurubis AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Lieferungen an den nicht fortgeführten Geschäftsbereich erfolgte daher vollständig dort.

Buchwerte der Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	30.09.2019	30.09.2018
Aktiva		
Anlagevermögen	173	173
Latente Steuern	4	1
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2	2
Vorräte	265	274
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	97	122
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	18
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	561	590
Passiva		
Latente Steuern	13	16
Langfristige Rückstellungen	46	34
Langfristige Verbindlichkeiten	1	1
Kurzfristige Rückstellungen	8	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	91	103
Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	160	162

Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten

in Mio. €	12 Monate 2018/19	12 Monate 2017/18
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	19	18
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-16	-16
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2	-1

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Produktgruppen in T€	2018/19	2017/18
Gießwalzdraht	4.274.054	4.282.959
Edelmetalle	2.865.272	2.383.450
Kupferkathoden	2.205.521	2.211.942
Strangguss	748.965	892.383
Bänder, Profile und Formate	348.401	349.968
Chemikalien und Sonstiges	321.086	303.046
	10.763.299	10.423.748

Eine weitere Untergliederung der Umsatzerlöse des Aurubis-Konzerns nach Konzernsegmenten findet sich im Rahmen der Segmentberichterstattung [Q Segmentberichterstattung, Seiten 176–177](#).

Zum 30.09.2019 betrug der Transaktionspreis, welcher den (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, 1.353.710 T€. Es wird erwartet, dass dieser Betrag innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre erfasst wird.

Aus nicht preisfixierten Lieferverträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2018/19 ein Umbewertungseffekt in Höhe von -59.749 T€.

2. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in T€	2018/19	2017/18
Fertige Erzeugnisse	61.791	-67.518
Unfertige Erzeugnisse	118.218	67.958
	180.009	440

Die Bestandsveränderungen im laufenden Jahr resultieren aus dem Aufbau von Kupfer- und Edelmetallbeständen.

3. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 19.695 T€ (Vj. 18.923 T€) umfassen im Wesentlichen Fertigungskosten und bezogene Materialien.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2018/19	2017/18
Erträge aus Kostenerstattungen	19.652	22.297
Erträge aus Wertaufholungen	6.220	0
Erträge aus der Erfassung von sonstigen Vermögenswerten	20.000	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	238	1.585
Übrige Erträge	15.180	19.516
	61.290	43.398

Die Erträge aus der Erfassung von sonstigen Vermögenswerten betreffen in voller Höhe eine Forderung aus dem untersagten Verkauf des Segments FRP an die Wieland-Werke AG.

5. MATERIALAUFWAND

in T€	2018/19	2017/18
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.699.827	9.212.758
Bezogene Leistungen	297.384	251.942
	9.997.211	9.464.700

Die Materialaufwandsquote, als Verhältnis des Materialaufwands zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen, lag bei 91,4% (Vj. 90,8%).

6. PERSONALAUFWAND UND MITARBEITER

in T€	2018/19	2017/18
Löhne und Gehälter	299.936	281.957
Soziale Ausgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	74.468	69.985
	374.404	351.942

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2018/19	2017/18
Gewerbliche Arbeitnehmer	4.205	4.096
Angestellte	2.313	2.219
Auszubildende	248	256
	6.766	6.571

Auf die fortgeführten Aktivitäten entfallen 5.011 (Vj. 4.803) beschäftigte Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.

Die Gesamtvergütung der ab dem Geschäftsjahr 2017/18 neu bestellten Vorstandsmitglieder der Aurubis AG enthält u. a. eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich.

Die folgenden Parameter wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des virtuellen Aktien-Deferrals zugrunde gelegt:

	30.09.2019
Aktienkurs (in €)	40,89
Ausübungspreis (in €)	61,02
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	33,77
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	2,00
Erwartete Dividende (in %)	3,06
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %)	-0,80
Beizulegender Zeitwert (in T€)	117

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

Die Personalaufwendungen für das Aktien-Deferral beliefen sich im Geschäftsjahr auf 24 T€ (Vj. 93 T€), die in gleicher Höhe in den Rückstellungen zum Bilanzstichtag enthalten sind.

7. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern betragen insgesamt 125.407 T€ (Vj. 119.470 T€). Sie bestehen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 123.163 T€ (Vj. 117.279 T€) sowie auf immaterielle Vermögenswerte von 2.244 T€ (Vj. 2.191 T€).

Im aktuellen und vorangegangenen Geschäftsjahr wurden keine Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen vorgenommen.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 130.391 T€ enthalten Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit einem Stromliefervertrag in Höhe von 4.984 T€ (Vj. 5.207 T€), die unter den Materialaufwendungen ausgewiesen werden.

Eine genaue Darstellung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in der Übersicht zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern [Q Immaterielle Vermögenswerte, Seite 128, und Sachanlagen, Seite 128.](#)

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2018/19	2017/18
Vertriebsaufwendungen	88.039	88.349
Verwaltungsaufwendungen	72.971	71.021
Sonstige betriebliche Steuern	2.670	2.514
Übrige Betriebsaufwendungen	89.992	54.915
	253.672	216.799

Bei den Vertriebsaufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Frachtkosten. Die übrigen Betriebsaufwendungen enthalten eine aufwandswirksame Verbuchung der bisher aktivierten Projektkosten für das gestoppte Projekt Future Complex Metallurgy in Höhe von 29.871 T€.

9. ZINSEN

in T€	2018/19	2017/18
Zinserträge	3.904	3.592
Zinsaufwendungen	-17.862	-15.775
	-13.958	-12.183

Die Zinserträge ergeben sich hauptsächlich aus verzinslichen Kundenforderungen.

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Finanzverbindlichkeiten. In den Zinsaufwendungen sind u. a. auch die Nettozinsen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 3.303 T€ (Vj. 3.647 T€) enthalten.

10. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

in T€	2018/19	2017/18
Übrige finanzielle Erträge	407	689
Übrige finanzielle Aufwendungen	-31	-51
	376	638

Die übrigen finanziellen Erträge resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Wertpapiererträgen.

11. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die Steuerverbindlichkeiten und -forderungen enthalten Verpflichtungen bzw. Ansprüche aus in- und ausländischen Ertragsteuern aus den Vorjahren und aus dem laufenden Jahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2018/19	2017/18
Laufender Steueraufwand (-ertrag)	55.725	64.168
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	12.970	-4.621
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.695	59.547

Aus früheren Geschäftsperioden entfallen 2.989 T€ Steueraufwand (Vj. Steuerertrag 426 T€) auf die laufenden Steuern sowie 183 T€ Steuerertrag (Vj. Steueraufwand 280 T€) auf die latenten Steuern.

Der Unterschied zwischen dem latenten Steueraufwand von 12.970 T€ und dem latenten Steuerertrag von 4.621 T€ im Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Steuersatzänderung in Belgien und in den USA und der Veränderung temporärer Bilanzunterschiede und Verlustvorträge.

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht einen Körperschaftsteuersatz von 15% (Vj. 15%) zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5% (Vj. 5,5%) vor. Der Gewerbesteuersatz beträgt bei der Aurubis AG 16,59% (Vj. 16,59%). Bei den anderen deutschen Konzerngesellschaften kommen Gewerbesteuersätze zwischen 11,09% und 16,45% (Vj. 11,09% und 16,45%) zur Anwendung. Die für die ausländischen Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 10% und 29,58% (Vj. 10% und 33,99%).

In Belgien beträgt der Steuersatz für Wirtschaftsjahre, die am 31.12.2018 oder später enden, 29,58% (bisher 33,99%) und für Wirtschaftsjahre, die am 31.12.2020 und später enden, 25%. Somit legen wir für die Berechnung von tatsächlichen Steuern und für kurzfristige latente Steuern 29,58% sowie für langfristige latente Steuern 25% zugrunde.

Die Konzernsteuern beinhalten in nennenswertem Umfang Steuer-effekte aus ausländischen Gesellschaften. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass als rechnerischer Konzernsteuersatz nicht der Steuersatz der deutschen Muttergesellschaft mit 32,41%, (Vj. 32,41%), sondern ein konzernweiter Mischsteuersatz in Höhe von 23,29% (Vj. 23,18%) zur Anwendung kommt. Wie im Vorjahr kommen die wesentlichen Ergebnisbeiträge von der Aurubis AG und der Aurubis Bulgaria AD.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 68.695 T€ (Vj. 59.547 T€) sind um 8.126 T€ höher (Vj. 15.094 T€ niedriger) als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 60.569 T€ (Vj. 74.641 T€). Der Unterschied zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Steueraufwand ist auf Ursachen zurückzuführen, die folgender steuerlicher Überleitungsrechnung zu entnehmen sind:

Überleitungsrechnung

in T€	2018/19	2017/18
Ergebnis vor Steuern	260.017	322.053
Erwarteter Steueraufwand mit 23,29% (Vj. 23,18%)	60.569	74.641
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands aufgrund:		
- Steuersatzänderungen	101	-15.662
- Nichtansatz und Korrektur latenter Steuern	469	137
- Steuern aus Vorjahren	3.364	-146
- Nicht abzugsfähiger Aufwendungen	4.628	1.952
- Steuerfreier Erträge/ gewerbesteuerlicher Kürzungen	-310	-733
- Notional Interest Deduction (Belgien)	-10	-585
- Outside Basis Differences	-106	-56
- Sonstige	-10	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.695	59.547

2018/19 gibt es Effekte aus Steuersatzänderung in Höhe von 101 T€ (Vj. -15.662 T€ Steuersatzänderung in Belgien und den USA).

Die Effekte aus dem Nichtansatz und Korrekturen latenter Steuern resultieren aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern sowie aus der Wertberichtigung von Verlustvorträgen in Höhe von 469 T€ (Vj. 126 T€).

Die Effekte aus den Steuern aus Vorjahren resultieren insbesondere aus steuerlichen Ergebnissen aus den abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren nicht abzugsfähigen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch den nicht abzugsfähigen Teil der Dividendeneinkünfte begründet.

Der Effekt der Notional Interest Deduction nach belgischem Steuerrecht in Höhe von -10 T€ (Vj. -585 T€) hat im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Auswirkung.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf Outside Basis Differences (OBDs):

in T€	30.09.2019		30.09.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	4.976	204	5.918	202
Sachanlagen	343	85.148	1.029	81.283
Vorräte	11.624	183.801	7.182	168.277
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.981	23.380	2.900	29.309
Pensionsrückstellungen	74.442	0	43.220	55
Sonstige Rückstellungen	7.350	18	5.662	174
Verbindlichkeiten	26.748	5.438	32.021	2.960
Steuerliche Verlustvorträge	140	0	196	0
Outside Basis Differences	0	788	0	894
Saldierung	-128.639	-128.639	-95.386	-95.386
Konzernbilanz	3.965	170.138	2.742	187.768

Von den aktiven latenten Steuern realisieren sich 36.226 T€ (Vj. 10.082 T€) und von den passiven latenten Steuern 207.783 T€ (Vj. 197.586 T€) innerhalb der nächsten zwölf Monate. Nach mehr als zwölf Monaten realisieren sich aktive latente Steuern in Höhe von 96.378 T€ (Vj. 88.046 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 90.994 T€ (Vj. 85.568 T€). Bei diesen Angaben handelt es sich um die Werte vor Saldierung.

Die im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) zu berücksichtigenden Ertragsteuern verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

in T€	30.09.2019		30.09.2018	
	Bestand	Veränderung	Bestand	Veränderung
Latente Steuern				
Derivate	2.877	1.257	1.620	6.283
Pensionsrückstellungen	41.065	30.333	10.732	-3.769
Summe	43.942	31.590	12.352	2.514
Laufende Steuern	-2.412	-532	-1.880	-189

Hinsichtlich der Veränderung im OCI in den Pensionsrückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzangabe 23

[Q Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Seiten 152–156.](#)

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Unternehmensplanung bzw. Gewinnerwartungen der Tochtergesellschaften ist eine Realisierung der latenten Steueransprüche als hinreichend wahrscheinlich anzusehen. Eine Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt soweit passive latente Steuern vorliegen oder eine positive Ergebnisplanung vorliegt.

Es bestehen Verlustvorträge von insgesamt 23.976 T€ (Vj. 35.474 T€). Für ertragsteuerliche Verluste in Höhe von 498 T€ (Vj. 882 T€) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 140 T€ (Vj. 196 T€) gebildet.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 23.478 T€ (Vj. 34.567 T€) ist keine aktive latente Steuer gebildet worden, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Die nicht werthaltigen Verlustvorträge sind unbeschränkt vortragsfähig.

Auf Unterschiedsbeträge zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital von Tochtergesellschaften und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaften in der Steuerbilanz der jeweiligen Muttergesellschaft (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern

von 788 T€ (Vj. 894 T€) gebildet. Für Outside Basis Differences aus thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften in Höhe von 15.201 T€ (Vj. 15.722 T€) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

12. AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN KONZERNERGEBNIS

Von dem ausgewiesenen Konzernüberschuss aus den fortgeführten Aktivitäten des Geschäftsjahrs 2018/19 in Höhe von 191.322 T€ (Vj. 262.506 T€) steht ein Überschussanteil in Höhe von 128 T€ (Vj. 1.161 T€) anderen Gesellschaftern als den Aktionären der Aurubis AG, Hamburg, zu. Dieser betrifft den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Konzernüberschuss an der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop.

13. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten ohne nicht beherrschende Anteile durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktienanzahl.

	2018/19	2017/18
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (in T€)	191.194	261.345
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl (in Tsd. Stück)	44.957	44.957
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (in €)	4,25	5,81
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (in €)	4,25	5,81

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktien um die Anzahl der Aktien erhöht, die bei Ausübung aller Wandlungsrechte aus Wandelanleihen maximal ausgegeben werden könnten. Soweit vorhanden, werden gleichzeitig dem Konzernergebnis die für Wandelanleihen angefallenen Zinsaufwendungen abzüglich der entsprechenden Steuern hinzugerechnet.

Da weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Wandlungsrechte aus Wandelanleihen bestanden, entspricht für den Aurubis-Konzern das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

14. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	01.10.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2019
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	146.038	2.484	-352	4.874	153.042
Geschäfts- oder Firmenwerte	43.170	0	0	0	43.170
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	8.806	3.721	0	-4.874	7.653
	198.013	6.205	-352	0	203.865

Wertberichtigungen

in T€	01.10.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2019
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	-50.442	-7.228	350	0	-57.319
Geschäfts- oder Firmenwerte	-24.522	0	0	0	-24.522
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
	-74.964	-7.228	350	0	-81.841

Buchwert

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	95.723	95.596
Geschäfts- oder Firmenwerte	18.648	18.648
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	7.653	8.805
	122.025	123.049

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	01.10.2017	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2018
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	155.750	-4.326	1.741	-7.781	654	146.038
Geschäfts- oder Firmenwerte	43.170	0	0	0	0	43.170
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.312	0	5.147	0	-654	8.805
	203.232	-4.326	6.888	-7.781	0	198.013

Wertberichtigungen

in T€	01.10.2017	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Abschreibungen des Geschäfts- jahrs	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2018
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	-47.092	2.866	-7.398	1.182	0	-50.442
Geschäfts- oder Firmenwerte	-24.522	0	0	0	0	-24.522
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
	-71.614	2.866	-7.398	1.182	0	-74.964

Buchwert

in T€	30.09.2018	30.09.2017
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	95.596	108.658
Geschäfts- oder Firmenwerte	18.648	18.648
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	8.805	4.312
	123.049	131.618

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte, im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag, sowie um im Rahmen der Konsolidierung im Aurubis-Konzern entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen, wie im Vorjahr, auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Kupferprodukte Aurubis Hamburg (17.439 T€).

Die Aurubis führt mindestens jährlich einen Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der ZGE, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund der Wertminderung entsprechend wertberichtigt.

Für die ZGE Kupferprodukte Aurubis Hamburg bestand, wie im Vorjahr, kein Wertberichtigungsbedarf.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Aurubis ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Basis des Nutzungswerts. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (WACC) nach Steuern ermittelt (Discounted Cashflow-Methode). Aufgrund der ermittelten Cashflows nach Steuern wird auch ein Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet.

Die Cashflow-Schätzungen umfassen einen Planungshorizont von vier Jahren, bevor in die ewige Rente übergegangen wird. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Marktes.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des Nutzungswerts verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Ergebnisentwicklung sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value) mit 1%. Die Wachstumsrate wurde aus Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte nicht.

Zum 30.09.2019 betrug der WACC für die vorgenommene Diskontierung 5,0% nach Steuern bzw. 7,2% vor Steuern (Vj. 6,1% nach Steuern bzw. 8,6% vor Steuern).

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer ergab sich, wie im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf.

Im Geschäftsjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert. Forschungsaufwendungen werden im Ergebnis der jeweiligen Periode erfasst [Q Forschung und Entwicklung, Seite 174](#).

15. SACHANLAGEN

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	01.10.2018	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2019
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	628.256	-104	19.701	-8.049	18.320	658.123
Technische Anlagen und Maschinen	1.918.683	-159	30.066	-42.553	66.272	1.972.309
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.004	-13	11.477	-5.368	5.725	93.825
Anlagen in Finanzierungsleasing*	57.399	0	3.255	-765	0	59.889
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	118.796	-15	136.469	-29.886	-90.316	135.049
	2.805.138	-291	200.968	-86.620	0	2.919.194

Wertberichtigungen

in T€	01.10.2018	Währungs- differenzen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahrs	Abschreibungen des Geschäfts- jahrs	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2019
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	-374.335	85	6.220	-18.456	6.687	0	-379.799
Technische Anlagen und Maschinen	-1.154.274	158	0	-93.967	40.554	0	-1.207.529
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-55.356	13	0	-7.202	5.019	0	-57.527
Anlagen in Finanzierungsleasing*	-21.811	0	0	-3.536	765	0	-24.582
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	-1.320	15	0	0	0	0	-1.304
	-1.607.096	272	6.220	-123.163	53.024	0	-1.670.744

Buchwert

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	278.324	253.921
Technische Anlagen und Maschinen	764.779	764.409
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.298	26.648
Anlagen in Finanzierungsleasing*	35.306	35.588
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	133.744	117.476
	1.248.450	1.198.042

* Bei den Anlagen in Finanzierungsleasing handelt es sich im Wesentlichen um Bauten (3.211 T€) sowie technische Anlagen und Maschinen (32.095 T€).

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	01.10.2017	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2018
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	662.485	-42.581	-469	4.959	-3.419	7.281	628.256
Technische Anlagen und Maschinen	2.115.720	-220.228	-579	29.495	-38.252	32.527	1.918.683
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.455	-14.916	-25	6.307	-3.958	2.141	82.004
Anlagen in Finanzierungsleasing*	43.999	-348	0	13.748	0	0	57.399
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	62.740	-6.236	-29	104.454	-184	-41.949	118.796
	2.977.399	-284.309	-1.102	158.963	-45.813	0	2.805.138

Wertberichtigungen

in T€	01.10.2017	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Währungs- differenzen	Abschreibungen des Geschäfts- jahrs	Abgänge	Umbuchungen	01.10.2018
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	-372.588	11.851	395	-17.261	3.268	0	-374.335
Technische Anlagen und Maschinen	-1.250.734	148.141	576	-90.618	37.433	928	-1.154.274
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-64.805	11.843	25	-6.256	3.837	0	-55.356
Anlagen in Finanzierungsleasing*	-19.015	348	0	-3.144	0	0	-21.811
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	-421	0	29	0	0	-928	-1.320
	-1.707.563	172.183	1.025	-117.279	44.538	0	-1.607.096

Buchwert

in T€	30.09.2018	30.09.2017
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	253.921	289.897
Technische Anlagen und Maschinen	764.409	864.986
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.648	27.650
Anlagen in Finanzierungsleasing*	35.588	24.984
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	117.476	62.319
	1.198.042	1.269.836

* Bei den Anlagen in Finanzierungsleasing handelt es sich im Wesentlichen um Bauten sowie technische Anlagen und Maschinen.

In den Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahrs sind keine Wertminderungen enthalten.

Der Zugang im Vorjahr in Höhe von 13.748 T€ resultierte aus neuen Leasinganlagen im Zusammenhang mit der Einlagerung und dem Umschlag von Kupferkonzentraten in Bulgarien. Im Geschäftsjahr wurden nur in unwesentlichem Umfang neue Leasinganlagen angeschafft. Der Buchwert der Leasinganlagen beläuft sich zum 30.09.2019 auf 35.306 T€. Den Verträgen liegen feste Laufzeiten und fixierte Raten zugrunde. Sicherheiten wurden nicht begeben.

Zudem beinhaltet der Buchwert der Leasinganlagen Buchwerte für Schiffe für den Transport von Kupferkonzentraten sowie Schwefelsäure in Höhe von 4.288 T€ (Vj. 4.747 T€) sowie Buchwerte für die Lagerhalle zur Einlagerung von Kupferkonzentraten in Brunsbüttel in Höhe von 3.211 T€ (Vj. 3.654 T€). Ein Teil der Leasingraten wird jährlich an die indexierte Preisentwicklung für gewerbliche Produkte angepasst. Den Leasingverträgen liegen im Wesentlichen feste Mietvereinbarungen zugrunde. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Zum 30.09.2019 und zum 30.09.2018 war im Konzern kein Sachanlagevermögen als Kreditsicherheit begeben. Das Bestellobligo für Gegenstände des Anlagevermögens betrug zum 30.09.2019 94.637 T€ (Vj. 105.554 T€).

In den technischen Anlagen und Maschinen werden Sockelbestände als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Bei Sockelbeständen handelt es sich um Materialmengen, die notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Zum 30.09.2019 entfielen auf den technischen Sockelbestand 291.161 T€ (Vj. 291.359 T€).

16. FINANZANLAGEN

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.593	1.321
Beteiligungen	105	115
Übrige Finanzanlagen	11.312	31.493
	14.010	32.929

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 2.698 T€ (Vj. 1.436 T€) sind gemäß IFRS 9 als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert. Die Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen.

Eine Übersicht des bei der Aurubis AG, Hamburg, unter den Finanzanlagen bilanzierten Anteilsbesitzes befindet sich [Q Seiten 184–185](#).

In den übrigen Finanzanlagen sind insbesondere Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten, bei denen es sich im Wesentlichen um Anteile an der Salzgitter AG, Salzgitter, handelt. Für diese Anteile nimmt Aurubis das Wahlrecht des IFRS 9 in Anspruch, Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zu klassifizieren.

17. VORRÄTE

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	673.527	812.866
Unfertige Erzeugnisse	723.757	605.346
Fertige Erzeugnisse, Waren	330.851	262.216
Geleistete Anzahlungen	29	270
	1.728.164	1.680.698

Zum Stichtag wurden Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 18.990 T€ (Vj. 29.920 T€) vorgenommen.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30.09.2019 und zum 30.09.2018 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Zum 30.09.2019					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	312.224	283.226	23.421	2.234	3.343
Zum 30.09.2018					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.501	230.928	39.209	1.480	2.884

Die Wertberichtigungen auf den nicht warenkreditversicherten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Einzelwertberichtigungen Stand 01.10.	1.792	3.048
Nicht fortgeführte Aktivitäten	0	-1.228
Wertänderung der Periode	50	-28
Zuführung	165	57
Auflösung	-108	-71
Wechselkursänderungen	-7	-14
Stand 30.09.	1.842	1.792

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden weitgehend durch Warenkreditversicherungen abgesichert.

Darüber hinaus wurden erwartete Kreditverluste in Höhe von 170 T€ berücksichtigt.

19. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte unterteilen sich in sonstige finanzielle und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte.

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Langfristig (mit Restlaufzeit von über 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	14.011	14.530
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	0	0
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	13.714	13.400
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	27.725	27.930
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	506	764
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	506	764

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Kurzfristig (mit Restlaufzeit von unter 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	22.315	40.727
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	46	2.145
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	1.073	2.096
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	34.597	26.451
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	58.031	71.419
Forderungen aus Ertragsteuern	12.066	2.492
Übrige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	22.576	37.358
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	34.642	39.850

Bei den übrigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein Continuing Involvement aus Delkredererisiken bei Factoringgesellschaften sowie aus Spätzahlungs- und Währungsrisiken von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.055 T€ (Vj. 13.358 T€) enthalten. Die Höhe des Continuing Involvement entspricht dabei dem maximalen Verlustrisiko, dem im Wesentlichen die Annahme zugrunde liegt, dass sämtliche am Bilanzstichtag offenen Forderungen, die verkauft wurden, über den gesamten Zeitraum, für den Aurubis für das Spätzahlungsrisiko in Anspruch genommen werden kann, unbeglichen bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Continuing Involvement wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 2.045 T€ (Vj. 13.372 T€) erfasst. Sämtliche an Factoringgesellschaften verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, sodass der Fair Value des Continuing Involvement und der verbundenen Verbindlichkeit jeweils dem Buchwert entspricht.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 291.031 T€ (Vj. 285.807 T€) an Factoringunternehmen verkauft.

Mit Ausnahme von Zinsderivaten besteht für keine Forderung und keinen sonstigen Vermögenswert ein Zinsänderungsrisiko. Nähere Erläuterungen zu den Zinsderivaten finden sich unter [Q Finanzinstrumente, Seiten 160–174](#).

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an sonstigen finanziellen Vermögenswerten deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbeständen und Schecks. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich vor allem um Euro-Guthaben.

21. EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt 115.089.210,88 € und ist eingeteilt in 44.956.723 Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 2,56 € pro Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23.02.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 57.544.604,16 € zu erhöhen.

Das Grundkapital ist um bis zu 57.544.604,16 € durch die Ausgabe von bis zu 22.478.361 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € pro Aktie bedingt erhöht (bedingte Kapitalerhöhung). Es dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- und/oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die bis zum 01.03.2022 begeben werden können.

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital setzt sich aus dem Konzernergebnis, den Gewinnrücklagen aller Konzernunternehmen, den kumulierten einbehaltenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie kumulierten Beträgen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen zusammen. Darüber hinaus enthalten sind die erfolgsneutral abzubildenden Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern).

Außerdem enthalten ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von 6.391 T€, die für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung steht. Die Veränderung des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals von 2.090.677 T€ zum 30.09.2018 auf 2.164.969 T€ zum 30.09.2019 beinhaltet die Dividendenzahlung in Höhe von 69.683 T€, erfolgsneutral abzubildende Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern) von -71.504 T€ und das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2018/19 in Höhe von 190.581 T€.

Die Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses von insgesamt -22.313 T€ (Vj. -16.981 T€) entfällt mit -5.353 T€ (Vj. -26.795 T€) im Wesentlichen auf Marktbewertungen von Cashflow-Sicherungen sowie mit -20.188 T€ (Vj. +3.410 T€) auf Marktbewertungen von Finanzinvestitionen und wurde zum Teil durch Ertragsteuern kompensiert. Die deutliche negative Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auch auf die Erstanwendung von IFRS 9 zurückzuführen.

Während der Periode wurde aus dem sonstigen Ergebnis ein Betrag von 18.971 T€ (Vj. -17.201 T€) in die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting überführt, der sich im Wesentlichen im Materialaufwand niederschlägt.

Bei den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 539 T€ (Vj. 556 T€) handelt es sich um die Anteile konzernfremder Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital einer von der Aurubis AG vollkonsolidierten Gesellschaft, der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop.

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile beinhaltet anteilig die Dividendenzahlung in Höhe von 145 T€. Gegenläufig wirkte sich das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2018/19 in Höhe von 128 T€ aus.

Eine vollständige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals befindet sich in der [Q Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Seite 121](#).

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Einzelabschluss der Aurubis AG, Hamburg, wurde nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt.

Jahresüberschuss der Aurubis AG	124.745.891,75 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	65.145.084,22 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	62.300.000,00 €
Bilanzgewinn	127.590.975,97 €

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Aurubis AG in Höhe von 127.590.975,97 € zur Zahlung einer Dividende von 1,25 € je Stückaktie (= 56.195.903,75 €) zu verwenden und 71.395.072,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 1,25 € je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde eine Dividende von 1,55 € je Aktie gezahlt, das sind insgesamt 69.682.920,65 €.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das maßgebliche Ziel der Unternehmenssteuerung liegt in der Steigerung des Unternehmenswerts des Aurubis-Konzerns, indem über die Kapitalkosten hinaus ein positiver Gesamtwertbeitrag des Unternehmens erwirtschaftet wird. Die Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist durch das Zusammenspiel des Cashflows des Konzerns mit den Fremdfinanzierungen und den verfügbaren Kreditlinien unserer Banken gewährleistet. Durch vorhandene Kreditmittel und Kreditlinien können Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung jederzeit überbrückt werden. Eine ausgewogene Verschuldungsstruktur des Konzerns soll langfristig gewährleistet werden. Die Steuerung und Kontrolle erfolgen anhand definierter Kennzahlen. Mittel- und kurzfristig werden die Nettoverschuldung und die Liquidität anhand von regelmäßigen Cashflow-Forecasts gesteuert.

Eine wesentliche Kennzahl zur Ermittlung und vergleichbaren Darstellung der Rentabilität ist der ROCE (Return on Capital Employed), der die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals beschreibt. Der ROCE bezeichnet das Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern und Finanzergebnis (EBIT)

zuzüglich dem operativen Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital am Stichtag (Capital Employed). Das Capital Employed setzt sich aus dem Eigenkapital und den zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

Der operative ROCE des Aurubis-Konzerns verminderte sich von 15,0% im Vorjahr auf 8,6% im aktuellen Geschäftsjahr. Ursächlich für die deutliche Verschlechterung des operativen ROCE ist im Wesentlichen das rückläufige Ergebnis im Geschäftsjahr.

Alle externen Anforderungen im Rahmen von Financial Covenants wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfüllt.

22. LATENTE STEUERN

Eine Erläuterung der Zusammensetzung der Rückstellungen für latente Steuern erfolgt unter [Q Ertragsteuern, Seite 130](#).

23. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Für die betriebliche Altersversorgung der versorgungsberechtigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Mehrzahl der im Aurubis-Konzern vorhandenen leistungsorientierten Zusagen besteht in Deutschland sowie den USA (Defined Benefit Plans). Zum einen handelt es sich um einzelvertraglich ausgestaltete Direktzusagen. Zum anderen gewährt der Konzern leistungsorientierte Versorgungszusagen innerhalb von Kollektivplänen. Hierbei kommen sowohl rückstellungsfinanzierte als auch externe Versorgungssysteme zur Anwendung. Dabei werden die US-amerikanischen Tochtergesellschaften den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet, sodass die Verpflichtungen aus diesen Zusagen zum Stichtag nicht mehr innerhalb der Rückstellungen für Pensionen, sondern innerhalb der Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen sind. In den nachfolgenden Überleitungen ist der Umgliederungseffekt jeweils in der Zeile „nicht fortgeführte Aktivitäten“ enthalten.

In Deutschland gewährt der Konzern seinen versorgungsberechtigten Mitarbeitern sowohl Pensionsleistungen als auch Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Die Durchführung erfolgt zu einem wesentlichen Teil über Pensions- und Unterstützungskassen, deren Vermögen ausschließlich für die Abwicklung der Pensionsverpflichtungen des Aurubis-Konzerns verwendet werden darf.

In der Regel bestimmt sich die Höhe der Rentenleistung pro anrechnungsfähiges Dienstjahr als prozentualer Anteil an einem pensionsfähigen Gehalt. In Deutschland erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung der Renten und gegebenenfalls eine Anpassung entsprechend der Preisindexentwicklung.

In Deutschland wurde die betriebliche Altersversorgung für nach dem 29.09.2003 neu eingetretene Mitarbeiter auf beitragsorientierte Zusagen umgestellt. Die Durchführung erfolgt über eine externe Pensionskasse sowie eine Versicherung.

Darüber hinaus gewährt eine Tochtergesellschaft in den USA ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen sowohl Pensionsleistungen als auch Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Diese Altersversorgungsleistungen basieren auf Sammelvereinbarungen, die ausschließlich gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter umfassen. Es handelt sich um lebenslange Pensionsleistungen, deren Höhe an den Beschäftigungszeitraum gebunden ist. Eine Gehaltsabhängigkeit in Bezug auf die Leistungshöhe besteht nicht. Die Gesundheitsfürsorgeleistungen werden nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter bis zu einem festgeschriebenen Mindestalter erbracht. Während die Pensionszusagen im Wesentlichen durch ausgesonderte Vermögenswerte eines Pensionsfonds finanziert werden, besteht für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen in den USA kein gesondertes Fondsvermögen.

Für sämtliche Versorgungsverpflichtungen im Konzern wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt, die unter Berücksichtigung einer konzernweit einheitlichen Bilanzierung den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Die Gesellschaft wendet für den Stichtag 30.09.2019 die am 04.10.2018 veröffentlichten neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ an. Im Vorjahr wurden die „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck AG verwendet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die abschließende inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln noch nicht abgeschlossen waren.

Daneben waren folgende Marktzinssätze, Lohn-/Gehalts- und Rententrends Grundlage für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen:

	30.09.2019	30.09.2018
Rechnungszinsfuß	0,70 %	1,70 %
Erwartete Einkommensentwicklung	2,75 %	2,75 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,60 %	1,60 %

Einkommens- und Rentenentwicklung sind für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der US-amerikanischen Tochtergesellschaft nicht relevant. Aurubis Buffalo Inc., Buffalo, ist wie im Vorjahr den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet. Für die Bewertung der innerhalb der Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthaltenen Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszins von 3,02 % verwendet.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Netto-Pensionsrückstellung für leistungsorientierte Pensionszusagen zum 30.09.2019 bzw. zum 30.09.2018 stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Barwert der Versorgungszusagen	619.559	509.158
davon fondsfinanziert	506.789	409.156
- Zeitwert des Planvermögens	324.488	310.152
Nettobilanzwert am 30.09.	295.071	199.006
davon: bilanziert als Aktiva	0	0
davon: bilanziert als Passiva	295.071	199.006

Die Nettoschuld für Leistungszusagen unter Berücksichtigung separater Überleitungen für den Barwert der definierten Leistungsverpflichtung sowie das Planvermögen lässt sich wie folgt herleiten:

Entwicklung Barwert der Versorgungszusagen

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Barwert der rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	100.002	128.349
Barwert der fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	409.156	442.188
Barwert der Versorgungszusagen zum 01.10.	509.158	570.537
Nicht fortgeführte Aktivitäten	0	-68.758
Laufender Dienstzeitaufwand	8.510	8.618
Verlust aus Planabgeltungen	0	64
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	8.478	8.778
Neubewertungen	112.074	7.977
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	5.848	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	94.596	8.159
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	11.631	-182
Gezahlte Versorgungsleistungen	-18.661	-18.058
Barwert der Versorgungszusagen zum 30.09.	619.559	509.158

Entwicklung Planvermögen

in T€	2018/19	2017/18
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.10.	310.152	326.855
Nicht fortgeführte Aktivitäten	0	-36.147
Zinserträge	5.175	5.131
Neubewertungseffekte	17.733	19.594
Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.780	-12.619
Beiträge des Arbeitgebers	4.208	7.338
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 30.09.	324.488	310.152

Entwicklung Nettoschuld

in T€	2018/19	2017/18
Nettoschuld zum 01.10.	199.006	243.682
Nicht fortgeführte Aktivitäten	0	-32.611
Laufender Dienstzeitaufwand	8.510	8.618
Verlust aus Planabgeltungen	0	64
Nettozinsergebnis	3.303	3.647
Neubewertungseffekte	94.341	-11.617
Gezahlte Versorgungsleistungen	-5.881	-5.439
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	-4.208	-7.338
Nettoschuld zum 30.09.	295.071	199.006

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im erwirtschafteten Konzerneigenkapital ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie der Verlust aus Planabgeltungen) werden dagegen im Personalaufwand erfasst.

In Deutschland werden die leistungsorientierten Pensionspläne im Wesentlichen über die Durchführungswege der Pensionskasse sowie der Unterstützungskasse verwaltet. Die Pensionskasse steht dabei unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Richtlinien in Bezug auf das Kapitalanlagenportfolio der Pensionskasse werden durch die „Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung)“ bestimmt. So ergibt sich die zulässige quantitative Streuung und Mischung der Kapitalanlagen für die Pensionskasse aus der Anlageverordnung. Ein Großteil des Vermögens der Pensionskasse ist in einem segmentierten Spezialfonds investiert. Die Berechnung der Beitragszuwendungen erfolgt nach dem jeweils gültigen technischen Geschäftsplan.

Die Risikokapitalanlagen (Eigenkapitalinstrumente und Schuldinstrumente mit einem geringeren Rating als Investment Grade) dürfen bei der Pensionskasse maximal 35 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens betragen. Die Immobilienquote beträgt dort aktuell mit Genehmigung der BaFin 28,8 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens. Derivate werden im Wesentlichen nur zum Zwecke der Absicherung eingesetzt. Dem Langlebkeitsrisiko wird nach Prüfung durch den Aktuar gegebenenfalls durch eine Anpassung der biometrischen Parameter Rechnung getragen.

Die Unterstützungskasse orientiert sich hinsichtlich der zulässigen Kapitalanlagen ebenfalls an der Anlageverordnung. Die Zuwendungen erfolgen im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten.

Das Planvermögen im Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.693	4.592
Eigenkapitalinstrumente	46.833	37.997
Schuldinstrumente	101.586	108.375
Immobilien	148.178	148.839
Rückdeckungsversicherungen	4.801	4.509
Sonstiges Nettovermögen	17.397	5.840
Summe Planvermögen	324.488	310.152

Das Planvermögen enthält weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien. Die über Wertpapierfonds gehaltenen Eigenkapital- und Schuldinstrumente werden in der Übersicht den entsprechenden Anlageklassen zugeordnet.

Für die Eigenkapitalinstrumente stehen infolge ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt in der Regel Marktpreise zur Verfügung.

Auch die Schuldinstrumente werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt.

Immobilien werden direkt gehalten und befinden sich ausschließlich im Inland. Es existieren keine Marktpreise an einem aktiven Markt. Für sämtliche Immobilien im Planvermögen wurden Bewertungsgutachten eingeholt.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gesellschaft ist insbesondere den allgemeinen versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko, dem Zinssatzänderungsrisiko, dem Marktpreisrisiko und im geringeren Maße dem Inflationsrisiko ausgesetzt.

SENSITIVITÄTSBETRACHTUNG

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde separat analysiert, d. h., bei der Variation eines Parameters wurden die übrigen Parameter konstant gehalten. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt:

		Auswirkung auf Verpflichtung			
		30.09.2019		30.09.2018	
in T€	Parameteränderung	Anstieg	Absenkung	Anstieg	Absenkung
Rechnungszins	±50 Basispunkte	-50.530	58.154	-39.124	44.649
Erwartete Einkommensentwicklung	±50 Basispunkte	11.882	-11.277	9.493	-8.998
Erwartete Rentenentwicklung	±50 Basispunkte	40.007	-42.220	30.708	-32.859
Lebenserwartung	±1 Jahr	33.778	-32.565	23.605	-23.625

Zukünftig werden folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Weniger als 1 Jahr	19.506	19.055
Zwischen 1 und 5 Jahren	79.798	79.086
Mehr als 5 Jahre	612.990	586.785
Summe	712.294	684.926

Die durchschnittliche gewichtete Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 30.09.2019 auf 18,2 Jahre (Vj. 16,6 Jahre).

Für beitragsorientierte Zusagen der betrieblichen Altersversorgung wurden im Berichtsjahr 19.533 T€ (Vj. 20.179 T€) aufgewendet. Diese beinhalten sowohl freiwillige Zusagen als auch die durch den Konzern geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

24. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Langfristig		Kurzfristig		Summe	
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018
Personalarückstellungen	48.081	41.803	21.651	19.915	69.731	61.718
Rückstellungen für belastende Verträge	0	0	794	3.213	794	3.213
Umweltrückstellungen	11.316	11.966	1.550	603	12.866	12.569
Übrige	1.907	1.806	18.539	10.045	20.447	11.851
	61.304	55.575	42.534	33.776	103.839	89.351

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelten sich die einzelnen Gruppen von Rückstellungen wie folgt:

in T€	Stand 01.10.2018	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Zinseffekt	Währungsdifferenz	Stand 30.09.2019
Personalarückstellungen	61.718	-15.196	-19	23.251	2	-25	69.731
Rückstellungen für belastende Verträge	3.213	-3.208	0	790	0	0	794
Umweltrückstellungen	12.569	-2.403	-37	2.754	3	-21	12.866
Übrige	11.851	-9.989	-182	18.772	0	-6	20.447
	89.351	-30.795	-238	45.567	5	-52	103.839

Die Personalarückstellungen wurden im Wesentlichen für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für Jubiläumsgewährungen, Überbrückungsgeld und aus Altersteilzeitverträgen gebildet. Die für Umweltrisiken gebildeten Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen am Standort Lünen. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen bis zu 23 Jahre. Die Ermittlung der zu erwartenden Kosten erfolgte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Fällen, vorhandenen Gutachten sowie Sanierungsmethoden, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand eingesetzt werden. Die Erhöhung der übrigen sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Rückstellungen für Klageverfahren zurückzuführen.

25. VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Langfristig (mit Restlaufzeit von über 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.491	247.540
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	33.320	33.324
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	149.811	280.864
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	813	68
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	950	0
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	1.382	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.145	68
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	152.956	280.932
Kurzfristig (mit Restlaufzeit von unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768.695	836.748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768.695	836.748
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.784	29.767
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.103	3.045
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152.887	32.812
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	26.367	27.111
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	25	1.136
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	11.022	9.065
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	62.773	76.638
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	100.187	113.950
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.021.769	983.510

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Personalverpflichtungen wie Weihnachtsgratifikationen, ausstehende Urlaubsansprüche und Erfolgsvergütungen.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen entsprechen den Barwerten der Leasingraten sowie deren vertraglich festgeschriebenen Restwerten bei Vertragsende. Zahlungen hierfür werden folgendermaßen fällig:

in T€	30.09.2019				30.09.2018			
	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesamt	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesamt
Erwartete Leasingzahlungen	5.582	19.405	26.854	51.841	5.051	18.276	30.194	53.521
Zinsanteil	1.959	6.299	7.160	15.418	2.006	6.705	8.441	17.152
Tilgungsanteil	3.623	13.106	19.694	36.423	3.045	11.571	21.753	36.369

Die Finanzierungsleasingverträge beinhalten sowohl Verlängerungs- und Kaufoptionen als auch Preis Anpassungsklauseln.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie die diskontierten Nettoszahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert des Aurubis-Konzerns ersichtlich.

Aus Devisentermingeschäften mit negativem Marktwert stehen zum 30.09.2019 Auszahlungen in Höhe von 458.119 T€ (Vj. 328.229 T€) Einzahlungen in Höhe von 445.430 T€ (Vj. 317.716 T€) gegenüber. Derivate mit positiven Marktwerten stellen Vermögenswerte dar und werden daher hier nicht berücksichtigt.

in T€	Zahlungen			
	Buchwert zum 30.09.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.275	149.784	113.072	3.419
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	36.423	3.623	13.106	19.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768.695	768.695	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	975	25	950	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“	27.180	26.367	813	0
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designed sind	12.404	11.022	1.382	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62.773	62.773	0	0
Gesamt	1.174.725	1.022.289	129.323	23.113

in T€	Zahlungen			
	Buchwert zum 30.09.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277.307	29.767	243.840	3.700
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	36.369	3.045	11.571	21.753
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.748	836.748	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.136	1.136	0	0
Derivate der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“	27.179	27.111	68	0
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designed sind	9.065	9.065	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	76.638	76.638	0	0
Gesamt	1.264.442	983.510	255.479	25.453

Die vorstehende Darstellung zeigt die Finanzinstrumente, die am 30.09.2019 bzw. 30.09.2018 im Bestand waren und für die vertragliche Vereinbarungen über die Zahlungen bestehen. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Stichtagskurs umgerechnet worden.

Aurubis hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Grundpfandrechte und Anlagegegenstände besichert. Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht gestellt.

Die nicht finanziellen Verbindlichkeiten stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar.

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Langfristig (mit Restlaufzeit von über 1 Jahr)		
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Kurzfristig (mit Restlaufzeit von unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	13.723	9.662
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	13.723	9.662
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	6.190	4.941
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.491	9.163
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.579	5.252
Übrige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.838	4.484
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	21.098	23.840
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	34.822	33.502

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

26. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Bestellobligo aus Investitionsaufträgen	94.637	105.554
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	228.012	200.862
Gewährleistungsverpflichtungen	1.092	1.184
Wechselobligo	2.294	1.324
	326.035	308.924

Das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen betrifft im Wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens.

Die Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Transport- und Umschlagsleistungen verschiedener Dienstleister.

Daneben besteht für den Bezug von über 1 Mrd. kWh Strom pro Jahr mit einem Energieversorger ein Vertrag auf Kostenbasis mit einer 30-jährigen Laufzeit, beginnend ab dem Jahr 2010.

Darüber hinaus bestehen im Konzern langfristige Verträge zur Versorgung verschiedener Standorte mit Sauerstoff.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERHÄLTNISSEN

Zum 30.09.2019 bestanden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 39.891 T€ (Vj. 27.780 T€). Diese sind wie folgt fällig:

in T€	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesamt
30.09.2019 Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	10.648	21.081	8.162	39.891
30.09.2018 Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	8.543	14.887	4.350	27.780

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden Miet- und Leasingzahlungen in Höhe von 10.821 T€ (Vj. 7.170 T€) aufwandswirksam erfasst.

Es bestehen zum 30.09.2019 keine Eventualverbindlichkeiten. Im Vorjahr betragen diese 1.683 T€, die im Wesentlichen aus Steuerrisiken resultieren.

27. FINANZINSTRUMENTE

Der Aurubis-Konzern ist durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt.

MARKTRISIKEN

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwerts der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz: Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken.

WECHSELKURSRISIKEN

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Änderungen von Wechselkursen können zu Wertverlusten bei Finanzinstrumenten führen. Um Währungsrisiken zu begrenzen, werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig US-Dollar. Hierbei wird die Fremdwährungsposition aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen werden durch Devisenderivate glattgestellt. Bei sämtlichen Devisensicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung künftiger Einnahmen abgeschlossen. Im vorliegenden Abschluss sind – soweit die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt waren – die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Grundsätzliche Verschiebungen der Devisenrelationen – insbesondere des Verhältnisses des Euro zum US-Dollar – können dabei jedoch nur auf begrenzte Zeit gesichert werden.

Ausführungen zur Steuerung von Wechselkursrisiken finden sich im [Q Risikobericht des Lageberichts, Seite 99](#).

Das Fremdwährungsrisiko tritt als Cashflow-Risiko auf und stellt die Risikoposition für die folgende Periode dar. Diese entspricht dem Nettobetrag des Nominalvolumens der im Bestand befindlichen originären und derivativen Finanzinstrumente, die Wechselkursrisiken ausgesetzt sind. Außerdem werden geplante Umsatztransaktionen der folgenden Perioden insoweit einbezogen, als diese im Währungsrisikomanagement zur Darstellung der Risikoposition für die folgende Periode berücksichtigt werden.

Fremdwährungsrisiko

	€/US\$	
in T€	30.09.2019	30.09.2018
Risikoposition aus gebuchten Transaktionen	-565.991	-756.824
Geplante Umsätze	584.156	453.640
Forward-Fx-Transaktionen	223.271	499.927
Put-Optionsgeschäfte	-48.673	-30.883
Netto-Exposure	192.763	165.860

Der IFRS 7 fordert zur Darstellung von Marktrisiken eine Sensitivitätsanalyse für jede Risikoart. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für jede Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne/Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag hätte. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand zum Bilanzstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Für das Wechselkursrisiko wird eine Sensitivitätsanalyse für die Fremdwährung vorgenommen, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt. Dabei handelt es sich um den US-Dollar. Bei der Sensitivitätsanalyse für die Währungen wurde angenommen, dass sich der Kurs des Euro zum US-Dollar jeweils um $\pm 10\%$ verändert.

Wenn am 30.09.2019 bzw. 30.09.2018 der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker bzw. schwächer gewesen wäre als der vorherrschende Stichtagskurs, wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis bezogen auf das Fremdwährungsrisiko auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Weise verändert worden. In die Berechnung sind alle relevanten Fremdwährungspositionen sowie die im Fremdwährungsrisiko berücksichtigten geplanten Umsätze der folgenden Periode eingegangen.

Währungssensitivitäten

	€/US\$	
in T€	30.09.2019	30.09.2018
Stichtagskurs	1,0889	1,1576
Abwertung (€ ggü. US\$)	0,9800	1,0418
Ergebniseffekt	64.850	50.162
davon entfallen auf geplante Umsätze	64.906	50.404
davon entfallen auf originäre Geschäfte	20.342	22.248
davon entfallen auf derivative Geschäfte	-20.398	-22.490
Eigenkapitaleffekt	-27.951	-22.601
Aufwertung (€ ggü. US\$)	1,1978	1,2734
Ergebniseffekt	-52.833	-40.199
davon entfallen auf geplante Umsätze	-53.105	-41.240
davon entfallen auf originäre Geschäfte	-16.417	-17.360
davon entfallen auf derivative Geschäfte	16.689	18.401
Eigenkapitaleffekt	22.526	18.058

ZINSÄNDERUNGSRIKIKEN

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktinzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Auftretende Zinsrisiken werden durch Zinsswaps abgesichert. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen Bereich von wesentlicher Bedeutung. Soweit im Rahmen der Absicherung variabler Zinszahlungen die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt sind, werden die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft im betreffenden Geschäftsjahr erfolgswirksam wird. Im Geschäftsjahr bestanden keine Zinssicherungsgeschäfte.

Ausführungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken finden sich im [Q Risikobericht des Lageberichts, Seiten 97–100](#).

Nachfolgend wird das Netto-Exposure für variabel verzinsliche Risikopositionen dargestellt.

Variabel verzinsliche Risikopositionen

in T€	Gesamtbetrag		bis zu 1 Jahr	
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018
Ausleihungen/Festgelder	412.481	424.429	412.481	424.429
Sonstige Risikopositionen	-271.661	-269.014	-271.661	-269.014
davon zinsgesichert	0	0	0	0
Netto-Exposure	140.820	155.415	140.820	155.415

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie das Eigenkapital dar.

Durch einen Anstieg (Rückgang) aller relevanten Zinssätze um 100 Basispunkte (50 Basispunkte) wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2019 bzw. 30.09.2018 in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind die gleichen Positionen eingegangen wie bei der Ermittlung des zuvor dargestellten Netto-Exposures.

Zinssensitivitäten

in T€	30.09.2019		30.09.2018	
	+100 BP	-50 BP	+100 BP	-50 BP
Ergebniseffekt	2.484	-1.866	2.478	-2.019
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0

SONSTIGE PREISRISIKEN

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Warenpreisrisiken ausgesetzt. Um Preisrisiken zu begrenzen, werden unter anderem NE-Metalltermingeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig die Absicherung des Kupferpreises. Hierfür werden ein- und ausgehende Metallmengen aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen durch Börsengeschäfte glattgestellt. Bei sämtlichen Metallsicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Soweit preisfixierte Metalllieferverträge über NE-Metalle zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen bzw. des erwarteten Verkaufs von Fertigprodukten als derivative Finanzinstrumente bilanziert werden, kommt es zu einer ergebniswirksamen Berücksichtigung von Marktwertänderungen. Gewinne und Verluste aus der gegenläufigen Entwicklung der Marktwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind folglich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ausführungen zur Steuerung von Metallpreisrisiken finden sich im [Q Risikobericht des Lageberichts, Seiten 97-100](#).

Der Aurubis-Konzern hat seine Stromverbräuche durch einen langfristigen Vertrag mit einem Energieversorger gesichert. Aus der Bewertung eines Teils dieses Vertrags ist Aurubis einem Strompreisrisiko ausgesetzt.

Nachfolgend ist das Nominalvolumen für derivative Finanzinstrumente für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle und CO₂ dargestellt, das sich aus der unsaldierten Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte ergibt.

Nominalvolumen der Derivate

in T€	30.09.2019	30.09.2018
Kupfer	1.060.551	1.323.799
Silber	60.977	82.665
Gold	336.154	274.114
Strom, Kohle, CO ₂	230.721	232.787
	1.688.403	1.913.365

Warenpreissensitivitäten werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Warenpreise auf das Periodenergebnis dar.

Durch einen Anstieg (Rückgang) aller relevanten Warenpreise um 10% wäre das Jahresergebnis zum 30.09.2019 bzw. 30.09.2018 in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandene Derivate für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle und CO₂ eingeflossen.

Warenpreissensitivitäten

in T€	Kupfer		Silber		Gold		Strom, Kohle, CO ₂	
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018
Preisanstieg								
Ergebniseffekt	35.344	36.662	1.947	6.085	18.741	19.180	5.932	5.884
Preisrückgang								
Ergebniseffekt	-35.344	-36.662	-1.947	-6.085	-18.741	-19.180	-5.932	-5.884

Die bei den Warenpreissensitivitäten ausgewiesenen Ergebniseffekte werden bei den Metallen durch die Bewertung der noch nicht fixierten Kauf- oder Verkaufspartien ganz oder teilweise wieder kompensiert, da diese Positionen provisorisch mit dem jeweiligen Stichtagskurs bewertet werden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkurs- und sonstigen Preisrisiken ein. Diese werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den sonstigen kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting erfüllt sind, werden diese im Rahmen von Cashflow Hedges abgebildet.

Finanzderivate

in T€	Aktiva				Passiva			
	30.09.2019		30.09.2018		30.09.2019		30.09.2018	
	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen
Devisentermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	11.228	661.713	9.802	845.222	285	121.767	1.448	130.537
als Cashflow Hedges	0	0	2.014	58.053	12.403	323.692	9.065	187.397
Devisenoptionsgeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
als Cashflow Hedges	46	43.368	131	27.918	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	10.961	463.907	30.754	900.503	25.432	1.097.429	25.279	838.578
als Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	14.137	223.741	14.701	231.950	1.462	6.980	452	837
als Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente besteht aus der Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte. Der beizulegende Zeitwert errechnet sich dagegen aus der Bewertung sämtlicher Kontrakte zu den Preisen des Bewertungsstichtags. Er gibt an, wie sich das Ergebnis bei prompter Glättstellung der Derivatekontrakte – losgelöst von den Grundgeschäften – zum Stichtag verändert hätte.

Die Ergebnisauswirkungen der Marktwertveränderungen von Finanzderivaten, die sich auf einen Cashflow Hedge beziehen, werden in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Die Kosten der Absicherung dieser Finanzderivate werden in einer separaten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden in der Periode, in der sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und schlagen sich im Wesentlichen in der Position „Materialaufwand“ nieder.

Der ineffektive Teil der Marktwertänderung wird dagegen direkt ergebniswirksam gebucht. Ineffektivitäten resultieren insbesondere aus dem Kreditrisiko (CRA) und Fremdwährungsbasisspread (CCBS), die sich nicht im Grundgeschäft widerspiegeln. Der durchschnittliche Sicherungskurs der als Sicherungsinstrument designierten Devisentermingeschäfte beträgt zum 30.09.2019 1,1529 USD/EUR während der Kurs der Devisenoptionsgeschäfte sich auf 1,2377 USD/EUR beläuft.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine zu berücksichtigenden ineffektiven Teile der Marktwertänderung der Sicherungsinstrumente identifiziert.

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung des sonstigen Ergebnisses im Geschäftsjahr dar, das aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultiert:

Cashflow Hedges

in T€	2018/19		2017/18
	Markt- bewertung von Cashflow- Sicherungen	Kosten der Absicherung	Markt- bewertung von Cashflow- Sicherungen
Saldo zum 01.10.	-7.051	-395	19.744
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-24.323	-499	-9.594
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust	18.970	395	-17.201
Saldo zum 30.09.	-12.404	-499	-7.051

Die folgenden beiden Tabellen zeigen, wann die Zahlungsströme aus Cashflow Hedges eintreten und wann sie die Gewinne und Verluste beeinflussen.

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2019

GuV-Wirkung und Eintritt in T€	Buchwert	Nominal- volumen	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Devisentermingeschäfte				
Vermögenswerte	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	12.403	323.692	229.276	94.416
Devisenoptionsgeschäfte				
Vermögenswerte	46	43.368	43.368	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2018

GuV-Wirkung und Eintritt in T€	Buchwert	Nominal- volumen	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Devisentermingeschäfte				
Vermögenswerte	2.014	58.053	58.053	0
Verbindlichkeiten	9.065	187.397	187.397	0
Devisenoptionsgeschäfte				
Vermögenswerte	131	27.918	27.918	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass das Unternehmen seinen eigenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann. Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sind in Abschnitt [Q Verbindlichkeiten, Seiten 157–159](#) dargestellt.

Die ausreichende Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist sowohl durch den Cashflow des Konzerns als auch durch die vorhandenen kurz- und langfristigen Kreditlinien seitens unserer Banken gewährleistet. Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung können somit aufgefangen werden. Ein eigenständiger Führungskreis verfolgt zeitnah und regelmäßig die Entwicklung der Liquiditätsposition von Aurubis und berichtet an den Vorstand. Weitere Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Liquiditätsrisiken werden im [Q Risikobericht, Seiten 97–100](#) dargestellt.

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken existieren für alle Klassen von Finanzinstrumenten, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt. Die betragsmäßig größten Kundenforderungen werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Das Bonitätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ist dadurch begrenzt, dass entsprechende Kontrakte lediglich mit Vertragsparteien bzw. Kreditinstituten mit gutem Bonitätsrating bestehen.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements erfolgte eine Einteilung von Kunden in Bonitätsklassen, wobei jedem Kunden ein bestimmtes Limit eingeräumt wird.

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, abzüglich jeglicher Wertberichtigungen, stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen.

Um darüber hinaus Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten, verfolgen wir regelmäßig die bestehenden Forderungen gegenüber unseren Geschäftspartnern. Neben marktüblichen Instrumenten, wie z. B. Akkreditiven und Garantien, nutzen wir insbesondere Warenkreditversicherungen zur Absicherung potenzieller Forderungsausfälle. Soweit Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert werden, geschieht dies regresslos.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

2018/19

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in T€	Bewertungskategorie IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 30.09.2019
		Buchwert 30.09.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Aktiva							
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	2.593			2.593		2.593
Beteiligungen	FV P&L	105			105		105
Wertpapiere des Anlagevermögens	FV OCI	11.261		11.261			11.261
Übrige Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	AC	50	50				50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	161.380	161.380				161.380
	FV P&L	149.255			149.255		149.255
	FV OCI	1.589		1.589			1.589
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	1.073	1.073				1.073
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	27.515	27.515				27.515
	FV P&L	15.210			15.210		15.210
	n/a	5.586	5.586				n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	36.326			36.326		36.326
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	46		46			46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	421.481	421.481				421.481
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	266.275	266.275				274.659
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	36.423				36.423	36.423
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	499.243	499.243				499.243
	FV P&L	269.452			269.452		269.452
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	975	975				975
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	60.728	60.728				60.728
	n/a	2.045	2.045				n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	27.180			27.180		27.180
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	12.403		12.403			12.403
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		611.499	611.499				611.499
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		12.850		12.850			12.850
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		203.489			203.489		203.489
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		827.221	827.221				835.605
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		296.632			296.632		296.632

2017/18

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in T€	Bewertungskategorie IAS 39	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 30.09.2018
		Buchwert 30.09.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Aktiva							
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	1.321	1.321				n/a
Beteiligungen	AfS	115	115				n/a
Wertpapiere des Anlagevermögens	AfS	31.448		31.448			31.448
Übrige Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	LaR	45	45				45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	97.840	97.840				97.840
	FV-Option	176.661			176.661		176.661
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	LaR	2.096	2.096				2.096
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	23.568	23.568				23.568
	n/a	16.283	16.283				n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	55.257			55.257		55.257
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	2.145		2.145			2.145
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	461.045	461.045				461.045
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	277.307	277.307				285.969
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	36.369				36.369	36.369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	430.002	430.002				430.002
	FV-Option	406.746			406.746		406.746
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	FLAC	1.136	1.136				1.136
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	63.266	63.266				63.266
	n/a	13.372	13.372				n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	27.179			27.179		27.179
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	9.065		9.065			9.065
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Kredite und Forderungen (LaR)		584.594	584.594				584.594
Zur Veräußerung verfügbar (AfS)		32.884	1.436	31.448			31.448
Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte (FV-Option)		176.661			176.661		176.661
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)		55.257			55.257		55.257
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		771.711	771.711				780.373
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)		27.179			27.179		27.179
Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (FV-Option)		406.746			406.746		406.746

Bei zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Marktwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der marktüblichen Verfahren (Bewertungsmethoden) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter und Zinssätze, die von anerkannten Quellen bezogen werden.

Wenn beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Dies betrifft im Aurubis-Konzern insbesondere die Extrapolation von Marktdaten für Strom und Kohle unter Berücksichtigung von Marktinformationen über Preisbildung und Liquiditätsüberlegungen. Falls keine ausreichenden Marktinformationen verfügbar sind, wird die beste Schätzung des Managements für einen bestimmten Eingangsparameter verwendet, um den Wert zu bestimmen. Wenn auf dem Markt beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird die Bewertung somit wesentlich von der Verwendung von Schätzungen und Annahmen beeinflusst.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Für Anteile an Personengesellschaften und nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften ist angenommen worden, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht. Eine verlässliche Ermittlung eines Marktwerts wäre nur im Rahmen von konkreten Verkaufsverhandlungen möglich.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Level 1, Level 2 und Level 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind.

Die einzelnen Level sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- » Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- » Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind
- » Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 1

Art	Bewertungsmethode
Wertpapiere des Anlagevermögens	Börsenkurse

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Devisentermingeschäfte	Par-Methode unter Berücksichtigung von aktiv gehandelten Forward Rates sowie der aktuell geltenden Zinsen zur Diskontierung auf den Stichtag
Devisenoptionen	Black Scholes-Modell: Ermittlung auf Basis der Devisenkurse zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung erwarteter Volatilität des jeweiligen Devisenkurses während der Optionslaufzeit sowie marktüblicher Zinsen
Zinsswaps	Discounted Cashflow-Methode(DCF): Diese addiert den Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme und diskontiert diese unter Berücksichtigung eines marktgerechten Zinssatzes
Metalltermingeschäfte	DCF-Methode unter Berücksichtigung von aktiv gehandelten Metallterminkursen und marktgerechten Zinssätzen zur Diskontierung auf den Stichtag
Sonstige Geschäfte	DCF-Methode: Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte auf Basis aktueller Marktzinsen

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Finanzverbindlichkeiten	DCF-Methode: Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuell geltenden Zinsen für Finanzverbindlichkeiten, die vergleichbare Konditionen und Restlaufzeiten haben

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter	Interdependenz zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Bewertungsparametern und beizulegendem Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Discounted Cashflow-Methode	Zukünftige erwartete Cashflows	Der beizulegende Zeitwert wird laufend auf mögliche Bewertungsanpassungen durch wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter überprüft
Energieversorgungsvertrag	Discounted Cashflow-Methode	Extrapolation von Marktdaten für Strom und Kohle	Der beizulegende Zeitwert wäre höher (niedriger), wenn: <ul style="list-style-type: none"> - der Preis für Strom stärker (schwächer) ansteigen würde als erwartet - der Preis für Kohle schwächer (stärker) ansteigen würde als erwartet

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Level der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter zuzuordnen ist, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt.

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen, werden diese vom Aurubis-Konzern zu Beginn des betreffenden Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Die folgende Übersicht stellt für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten und im Anhang angegebenen Finanzinstrumente dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert.

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2019

Aggregiert nach Klassen in T€	Beizulegen- der Zeitwert 30.09.2019	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.593	0	0	2.593
Beteiligungen	105	0	0	105
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.261	11.261	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.844	0	150.844	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15.210	0	15.210	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	36.326	0	22.315	14.011
Derivate mit Hedge-Beziehung	46	0	46	0
Vermögenswerte	216.385	11.261	188.415	16.709
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274.659	0	274.659	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.452	0	269.452	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	27.180	0	27.180	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	12.403	0	12.403	0
Verbindlichkeiten	583.694	0	583.694	0

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2018

Aggregiert nach Klassen in T€	Beizulegen- der Zeitwert 30.09.2018	Level 1	Level 2	Level 3
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.448	31.448	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.661		176.661	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	55.257	0	41.987	13.270
Derivate mit Hedge-Beziehung	2.145	0	2.145	0
Vermögenswerte	265.511	31.448	220.793	13.270
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	285.969	0	285.969	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.746	0	406.746	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	27.179	0	27.179	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	9.065	0	9.065	0
Verbindlichkeiten	728.959	0	728.959	0

Sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch im Vorjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Leveln vorgenommen.

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und in Level 3 klassifizierten Finanzinstrumente dar:

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2019

Aggregiert nach Klassen in T€	Stand 01.10.2018	Veräußerungen/ Käufe	in der GuV erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-)	Stand 30.09.2019	Gewinne (+)/ Verluste (-) für am Bilanz- stichtag gehal- tene Finanz- instrumente
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321	1.272	0	2.593	0
Beteiligungen	115	-10	0	105	0
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	13.270	0	741	14.011	741

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2018

Aggregiert nach Klassen in T€	Stand 01.10.2017	Veräußerungen/ Käufe	in der GuV erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-)	Stand 30.09.2018	Gewinne (+)/ Verluste (-) für am Bilanzstich- tag gehaltene Derivate
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	4.196	6.222	2.852	13.270	2.852

Gewinne und Verluste der als Level 3 klassifizierten derivativen Finanzinstrumente betreffen einen Teil eines Energieversorgungsvertrags und schlagen sich in der GuV-Position „Materialaufwand“ nieder.

Der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente basiert zum Teil auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, die im Wesentlichen den Preis für Strom und Kohle betreffen. Hätte der Aurubis-Konzern am 30.09.2019 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente angemessene mögliche Alternativen der Bewertungsparameter zugrunde gelegt, hätte sich bei einer Steigerung des Strompreises sowie einer Reduzierung des Kohlepreises um jeweils 20% zum Laufzeitende der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um 12.377 T€ (Vj. 10.728 T€) erhöht bzw. bei einer Reduzierung des Strompreises sowie einer Steigerung des Kohlepreises um jeweils 20% zum Laufzeitende um 8.810 T€ (Vj. 7.179 T€) verringert. Um diese maximalen Auswirkungen zu berechnen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben können, deren Bewertung auf

nicht beobachtbaren Parametern basiert, bewertet der Aurubis-Konzern diese Finanzinstrumente neu, indem für die nicht beobachtbaren Eingabedaten Parameter herangezogen werden, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, dass ein Szenario eintritt, bei dem alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen, sollten die vorgenannten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Somit stellen die vorliegenden Angaben auch keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dar.

AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN DERIVATIVER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die von Aurubis abgeschlossenen Finanzinstrumente unterliegen Saldierungsvereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die ein beidseitiges Recht zur Saldierung beinhalten. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall einer Vertragspartei durchsetzbar ist.

In der folgenden Tabelle werden die im Aurubis-Konzern bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die Saldierungsmöglichkeiten unterliegen.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in T€	2018/19	2017/18
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	36.372	57.402
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	36.372	57.402
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-13.608	-18.262
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	22.764	39.140
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-39.582	-36.244
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-39.582	-36.244
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	13.608	18.262
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-25.974	-17.982

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in T€	2018/19
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	1.843
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)	402
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FV P&L)	435
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	4.566
	7.246

in T€	2017/18
Kredite und Forderungen (LaR)	-23.889
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	277
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (FAHfT und FLHfT)	21.683
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	5.805
	3.876

Das Nettoergebnis der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte bezieht sich ausschließlich auf Eigenkapitalinstrumente. Im Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das Ergebnis der Börsen-Metalltermingeschäfte und der Devisentermingeschäfte ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch die als Derivate behandelten preisfixierten Metallliefergeschäfte berücksichtigt sowie die nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien, aus denen sich aufgrund der Bewertung mit den jeweiligen Stichtagskursen teilweise ein kompensierender Effekt ergibt. In der Berechnung sind Dividenden, jedoch keine Zinsen enthalten. Das im Geschäftsjahr 2018/19 im Nettoergebnis erfasste Fremdwährungsergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen beläuft sich auf 6.846 T€ (Vj. -17.643 T€). Im Vorjahr wurden Ergebniseffekte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter den zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

28. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden im Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2018/19 15.880 T€ (Vj. 10.227 T€) erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden keine Entwicklungskosten (Vj. 673 T€) aktiviert.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme des Aurubis-Konzerns im Geschäftsjahr 2018/19 sowie die Zahlungsströme im Vergleichszeitraum des Vorjahrs dar. Gemäß IAS 7 wird hierbei zwischen dem Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern werden alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das Finanzergebnis (bestehend aus dem Ergebnis aus At Equity bilanzierten Anteilen, Zinsaufwendungen und -erträgen sowie den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen), Auszahlungen für Ertragsteuern sowie Veränderungen des Working Capital korrigiert, um den Mittelzufluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) herzuleiten.

Der Netto-Cashflow zum 30.09.2019 lag bei 272 Mio. € gegenüber 203 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Edelmetallverkäufe bei gestiegenen Preisen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtszeitraum 221 Mio. € (Vj. 168 Mio. €). Die gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen beinhalten im laufenden Geschäftsjahr unter anderem Auszahlungen für das gestoppte Projekt FCM, für die Vorbereitung des geplanten Wartungsstillstands in Hamburg (Oktober 2019) und für den Neubau eines Innovations- und Ausbildungszentrums am Standort Hamburg.

Nach Abzug des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit in Höhe von 208 Mio. € (Vj. 143 Mio. €) vom Netto-Cashflow in Höhe von 272 Mio. € (Vj. 203 Mio. €) ergibt sich ein Free Cashflow von 64 Mio. € (Vj. 60 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei 102 Mio. € (Vj. 151 Mio. €) und beinhaltet im Geschäftsjahr 2018/19 im Wesentlichen die Auszahlung der Dividenden in Höhe von 70 Mio. €.

Zum 30.09.2019 standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten, in Höhe von 441 Mio. € (zum 30.09.2018 in Höhe von 479 Mio. €) zur Verfügung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dar.

in Mio. €	Stand 01.10.2018	Zahlungs- wirksam	Zugang Finan- zierungsleasing	Stand 30.09.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277	-11	0	266
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	36	-5	5	36
	313	-16	5	302

Segmentberichterstattung

in T€	Segment Metal Refining & Processing		Segment Flat Rolled Products		Sonstige	
	2018/19 operativ	2017/18 operativ	2018/19 operativ	2017/18 operativ	2018/19 operativ	2017/18 operativ
Umsatzerlöse						
Gesamtumsätze	10.741.921	10.407.246	1.300.358	1.452.014	22.522	17.488
Intersegmentumsätze	151.884	161.037	12.671	19.216	3.190	2.646
Außenumsätze	10.590.037	10.246.209	1.287.687	1.432.798	19.332	14.842
EBITDA	434.922	476.772	-12.852	29.874	-63.256	-43.807
Abschreibungen	-123.466	-118.204	-25.805	-11.460	-1.590	-1.124
EBIT	311.457	358.568	-38.657	18.414	-64.846	-44.931
Zinserträge	16.091	14.241	1.536	1.576	170	0
Zinsaufwendungen	-23.284	-20.116	-10.613	-9.697	-259	-323
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	0	0	284	10.868	0	0
Übrige finanzielle Erträge	5	357	0	0	402	332
Übrige finanzielle Aufwendungen	0	-38	-31	0	0	-13
Ergebnis vor Ertragsteuern	304.268	353.012	-47.481	21.161	-64.533	-44.935
Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss						
Return on Capital Employed (ROCE) ¹	15,5 %	19,4 %	-10,6 %	7,4 %		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	203.379	152.081	16.219	17.435	3.821	12.383
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	4.628	4.473	1.755	1.768	383	330

¹ Vorjahreswerte für das Segment FRP angepasst.

Bezüglich der grundsätzlichen Herleitung des ROCE verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht
Q Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Aurubis-Konzerns, Seiten 76–77.

Summe		Überleitung/ Konsolidierung		Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten		Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
2018/19 operativ	2017/18 operativ	2018/19 IFRS	2017/18 IFRS	2018/19 IFRS	2017/18 IFRS	2018/19 IFRS	2017/18 IFRS
11.897.057	11.693.850	0	0	-1.133.757	-1.270.102	10.763.299	10.423.748
358.814	462.839	56.099	39.993	-15.907	-49.764	399.006	453.068
-150.861	-130.788	-2.345	-2.579	27.799	13.897	-125.407	-119.470
207.954	332.051	53.753	37.414	11.892	-35.867	273.599	333.598
17.797	15.817	-13.865	-12.186	-28	-39	3.904	3.592
-34.156	-30.136	13.864	12.185	2.430	2.176	-17.862	-15.775
284	10.868	-1.993	1.691	1.709	-12.559	0	0
407	689	0	0	0	0	407	689
-31	-51	0	0	0	0	-31	-51
192.254	329.238	51.760	39.104	16.003	-46.289	260.017	322.053
						-68.695	-59.547
						191.322	262.506
223.419	181.899	0	0	-16.219	-16.048	207.200	165.851
6.766	6.571	0	0	-1.755	-1.768	5.011	4.803

Aurubis berichtet nach den zwei operativen Geschäftssegmenten Metal Refining & Processing (MRP) und Flat Rolled Products (FRP).

Das Segment MRP verarbeitet komplexe Metallkonzentrate, Altkupfer und metallhaltige Recyclingstoffe zu Metallen mit höchster Qualität. Es umfasst organisatorisch die Bereiche Commercial und Operations. Der Bereich Commercial vereint alle marktrelevanten Organisationseinheiten, also den Einkauf von Rohstoffen und den Verkauf von Produkten. Der Bereich Operations steht für die Produktion aller Basisprodukte und Metalle sowie deren Weiterverarbeitung zu anderen Produkten, wie Gießwalzdraht und Stranggussformaten.

Im Segment FRP erfolgen eine Weiterverarbeitung und Vermarktung von Kupfer und Kupferlegierungen – im Wesentlichen Messing, Bronze und Hochleistungslegierungen – zu Flachwalzprodukten und Spezialdrahtprodukten.

Beim Segment FRP handelt es sich um einen nicht fortgeführten Geschäftsbereich, über den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz nach IFRS 5 aggregiert und gesondert zu berichten ist. Da die operative Geschäftstätigkeit des Segments FRP unverändert fortgeführt und vom Vorstand des Aurubis-Konzerns überwacht und gesteuert wird, erfüllt dieser Unternehmensbereich auch nach der Einstufung als nicht fortgeführter Geschäftsbereich die Definition eines berichtspflichtigen Segments und wird bis zum Vollzug der Verkaufstransaktion entsprechend in der Segmentberichterstattung separat ausgewiesen.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Gesamtvorstand der Aurubis AG identifiziert.

Der Aurubis-Konzern ist in zwei berichtspflichtige Segmente unterteilt, die sich bezüglich des Produktionsverfahrens oder der Produkte unterscheiden und eigenständig geführt werden. Unter „Sonstige“ werden zentrale Erlöse und Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die keinem der berichtspflichtigen Segmente direkt zugeordnet werden können.

Die interne Berichterstattung basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses nach IFRS. Für die interne Steuerung wird eine Überleitung vom IFRS-Ergebnis auf das operative Ergebnis vorgenommen.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2; dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert. Ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Kupfervorratsbestände eliminiert
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Herleitung insofern verändert, als ausschließlich nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Kupfervorratsbestände eliminiert werden.

Die Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS wird in der Spalte „Überleitung/Konsolidierung“ dargestellt. Dabei entfallen im Ergebnis vor Steuern (EBT) auf die Konsolidierung 0 T€ (Vj. -491 T€) und auf die Überleitung zum EBT nach IFRS 51.760 T€ (Vj. 39.596 T€).

Der in der Spalte „Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ erfasste Eliminierungsbetrag der Außenumsätze in Höhe von 1.133.757 T€ (Vj. 1.270.102 T€) entspricht dem Außenumsatz des Segments FRP abzüglich der vollständig im aufgegebenen Geschäftsbereich eliminierten konzerninternen Umsätze des Segments MRP mit dem Segment FRP in Höhe von 153.909 T€ (Vj. 162.664 T€). Im Hinblick auf die Bewertung nach IFRS 5 sind die planmäßigen Abschreibungen (14.272 T€) im Segment FRP sowie eine ergebniswirksame Fortschreibung von At Equity konsolidierten Anteilen an einem Gemeinschaftsunternehmen (1.709 T€) auszusetzen.

Der Konzern realisiert den größten Teil seiner Umsätze mit Geschäftspartnern in Ländern der Europäischen Union. Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

in T€	2018/19	2017/18
Inland	4.807.774	3.927.859
Übrige Europäische Union	3.868.738	4.347.272
Übriges Europa	434.782	439.037
Asien	1.416.080	1.324.856
Amerika	810.336	1.099.237
Sonstige	559.347	555.589
Konzern gesamt	11.897.057	11.693.850

Die Aufteilung der Investitionen sowie langfristigen Vermögenswerte auf Regionen wurde entsprechend den jeweiligen Standorten der Vermögenswerte vorgenommen:

in T€	Investitionen ¹		Anlagevermögen ¹	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Inland	152.691	108.906	923.511	896.181
Bulgarien	33.655	45.719	332.065	338.767
Belgien	21.748	13.237	175.059	171.935
Weiteres Europa	7.537	5.730	64.720	69.608
Nordamerika	7.788	8.307	61.841	50.566
Konzern gesamt	223.419	181.899	1.557.196	1.527.057

¹ Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtkonzern inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten.

Bei den Standorten im weiteren Europa handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsstätten innerhalb der Europäischen Union.

SEGMENTDATEN

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus Intersegmentumsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

in T€	Segment Metal Refining & Processing		Segment Flat Rolled Products		Sonstige		Summe	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Gießwalzdraht	4.274.054	4.282.959	0	0	0	0	4.274.054	4.282.959
Kupferkathoden	2.205.521	2.211.942	2.818	8.398	0	0	2.208.339	2.220.340
Edelmetalle	2.865.272	2.383.450	0	0	0	0	2.865.272	2.383.450
Strangguss	748.965	892.383	71.394	77.180	0	0	820.359	969.563
Bänder, Profile und Formate	194.492	187.304	1.117.534	1.243.706	0	0	1.312.026	1.431.010
Chemikalien und Sonstiges	301.733	288.171	95.941	103.514	19.332	14.842	417.007	406.528
	10.590.037	10.246.209	1.287.687	1.432.798	19.332	14.842	11.897.057	11.693.850

Das operative EBIT stellt das operative Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt um das dem Segment zuzuordnende Finanzergebnis dar. Darauf aufbauend gibt das operative EBITDA das um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Segments bereinigte operative EBIT wieder.

Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen im Segment MRP in Höhe von 6.220 T€ vorgenommen. Im Segment FRP wurden weder Wertberichtigungen noch Wertaufholungen im Sinne des IAS 36 vorgenommen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Segmente berücksichtigt alle Mitarbeiter der Unternehmen, die im vorliegenden Konzernabschluss voll konsolidiert wurden.

Sonstige Angaben

ANGABEN ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Entsprechend IAS 24 gelten als nahestehende Unternehmen und Personen sämtliche Einzelpersonen oder Unternehmen, die vom Unternehmen beeinflusst werden können, oder aber solche, die selbst das Unternehmen beeinflussen können.

Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist für ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Aurubis AG eine Vergütung in marktüblicher Höhe gezahlt worden.

Innerhalb des Aurubis-Konzerns beziehen und erbringen verschiedene Konzernunternehmen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen von bzw. für nahestehende Unternehmen. Solche Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt. Soweit es sich dabei um Dienstleistungen handelt, werden diese auf Basis bestehender Verträge abgerechnet.

Dabei entfallen auf ein nach der Equity-Methode bilanziertes Gemeinschaftsunternehmen, das in den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird, folgende Beträge:

30.09.2019

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	100.773	26.583	0	1.955

30.09.2018

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	106.480	29.908	0	775

Auf die nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen entfallen folgende Beträge:

30.09.2019

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Gemeinschaftsunternehmen	0	0	48	0
Tochterunternehmen	8.474	1.284	2.323	1.070

30.09.2018

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Gemeinschaftsunternehmen	1	0	0	1.300
Tochterunternehmen	11.003	1.493	4.371	1.149

Einzelne Aktionäre der Aurubis AG, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Aurubis-Konzern ausüben könnten, existieren bis auf die Salzgitter AG nicht.

Auf Unternehmen der Salzgitter-Gruppe entfallen im Geschäftsjahr Aufwendungen von 977 T€ (Vj. 2.455 T€) sowie Erträge von 63 T€ (Vj. 47 T€). Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten von 100 T€ (Vj. 119 T€) sowie Forderungen von 1 T€ (Vj. 3 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Patronatserklärungen gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen.

NACHTRAGSBERICHT

Die Europäische Kommission hat am 19.11.2019 mitgeteilt, dass sie die geplante Übernahme von Metallo durch Aurubis intensiver prüfen möchte (sog. Phase 2). Die Aurubis AG erwartet eine Freigabe bis spätestens April 2020.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten.

**ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
GESAMTVERGÜTUNG**

Die **fixen Bestandteile** der Vergütung bestehen aus den kurzfristig fälligen Festbezügen und Nebenleistungen sowie den Pensionszusagen.

Das System zur **variablen Vergütung** umfasst sowohl eine einjährige Vergütung (2/3 des Jahresbonus kurzfristig fällig) als auch eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete Vergütung (langfristig fällig). Die mehrjährige Vergütung setzt sich aus einem „Performance Cash Plan“ über drei Geschäftsjahre sowie einem „Aktien-Deferral“ (virtuelle Aktien – überführt aus 1/3 des Jahresbonus) über zwei Geschäftsjahre zusammen. Das Verhältnis mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60:40.

Die Gesamtsumme der zugeflossenen Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 beträgt 2.764.288 € und beinhaltet für das abgelaufene Geschäftsjahr neben einem festen Anteil in Höhe von 1.431.739 € Nebenleistungen von 70.630 € und einen variablen Anteil von 1.261.919 €. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen aus kurzfristig fälligen Vergütungen auf 2.204.788 € (Vj. 2.278.798 €) und aus langfristig fälligen Vergütungen auf 559.500 € (Vj. 870.333 €).

Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Altersversorgungen in Höhe von 560.165 € (Vj. 570.000 €) sowie für ein virtuelles Aktien-Deferral in Höhe von 117.392 € (Vj. 93.149 €) aufwandswirksam erfasst.

Aus Anlass einer Vertragsbeendigung erfolgte im Vorjahr eine Einmalzahlung in Höhe von 1.600.000 €.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten insgesamt 2.237.067 €, für ihre Pensionsansprüche sind 27.789.965 € zurückgestellt.

Die Gesamtvergütung der ab dem Geschäftsjahr 2017/18 neu bestellten Vorstandsmitglieder der Aurubis AG enthält eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich sowie einen Performance Cash Plan.

Auf die anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden. Es handelt sich hierbei um ein virtuelles Aktien-Deferral. Die sich ergebende Verpflichtung besteht in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien. Die Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 24 T€ (Vj. 93 T€). Der Buchwert der Rückstellungen zum Geschäftsjahresende beträgt 117 T€ (Vj. 93 T€).

Darüber hinaus sind Aufwendungen für den Performance Cash Plan in Höhe von 490 T€ (Vj. 241 T€) erfasst worden, die in gleicher Höhe in den Rückstellungen zum Bilanzstichtag enthalten sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 1.511.630 €.

Die individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt und erläutert.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU Nr. 596/2014) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 5.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass es in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 Stückaktien der Gesellschaft erworben bzw. veräußert hat:

» Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt: 2.500 Stückaktien gekauft.

Ein Mitglied des Vorstands hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass es in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 Stückaktien der Gesellschaft erworben bzw. veräußert hat:

» Herr Roland Harings: 10.000 Stückaktien gekauft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ist vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

MITTEILUNG GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Aurubis AG nach § 33 Abs. 1 WpHG vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären bezüglich der Über- und Unterschreitung der relevanten Meldeschwellen sind dem Jahresabschluss der Aurubis AG zu entnehmen.

Sie sind zudem unter www.aurubis.com/de/uber-aurubis/corporate-governance/stimmrechtsmitteilungen verfügbar.

ANGABEN ÜBER DAS ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurden folgende Honorare für Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte (im Vj. PricewaterhouseCoopers) als Aufwand erfasst:

in T€	2018/19	2017/18
für die Abschlussprüfung	914	1.140
für sonstige Bestätigungsleistungen	0	50
für Steuerberatungsleistungen	0	150
für sonstige Leistungen	9	171
Summe	923	1.511

In den diesjährigen Kosten für Abschlussprüfung nicht enthalten sind 62 T€ für die Prüfung der italienischen Tochtergesellschaften, welche auch weiterhin durch die Pricewaterhouse-Coopers geprüft werden. Darüber hinaus sind nachträgliche Abschlusskosten der PricewaterhouseCoopers in Höhe von 100 T€ entstanden.

Davon entfielen folgende Honorare auf die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Vj. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):

in T€	2018/19	2017/18
für die Abschlussprüfung	623	710
für sonstige Bestätigungsleistungen	0	49
für Steuerberatungsleistungen	0	146
für sonstige Leistungen	0	110
Summe	623	1.015

Anteilsbesitz

gem. § 313 (2) HGB am 30.09.2019

	Name und Sitz der Gesellschaften	unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	gehalten über
1	Aurubis AG		
	Vollkonsolidierte Gesellschaften		
2	Aurubis Belgium nv/sa, Brüssel	100	1
3	Aurubis Holding Sweden AB, Stockholm	100	2
4	Aurubis Sweden AB, Finspång	100	3
5	Aurubis Finland Oy, Pori	100	2
6	Aurubis Holding USA LLC, Buffalo	100	2
7	Aurubis Buffalo Inc., Buffalo	100	6
8	Aurubis Netherlands BV, Zutphen	100	2
9	Aurubis Mortara S.p.A., Mortara	100	2
10	Cumerio Austria GmbH, Wien	100	1
11	Aurubis Bulgaria AD, Pirdop	99,86	10
12	Aurubis Engineering EAD, Sofia	100	10
13	Aurubis Italia Srl, Avellino	100	1
14	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg	100	1
15	Aurubis U.K. Ltd., Smethwick	100	14
16	Aurubis Slovakia s.r.o., Dolny Kubin	100	14
17	CABLO Metall-Recycling & Handel GmbH, Fehrbellin	100	1
18	Peute Baustoff GmbH, Hamburg	100	1
19	RETORTE GmbH Selenium Chemicals & Metals, Röthenbach	100	1
20	E.R.N. Elektro-Recycling NORD GmbH, Hamburg	100	1
21	Aurubis Product Sales GmbH, Hamburg	100	1
22	Deutsche Giessdraht GmbH, Emmerich	100	1
	At Equity einbezogene Gesellschaften		
23	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	50	14

Name und Sitz der Gesellschaften	unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	gehalten über
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
24 Aurubis Switzerland SA, Yverdon-les-Bains	100	1
25 Aurubis Stolberg Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	1
26 Hüttenbau-Gesellschaft Peute mbH, Hamburg	100	1
27 Aurubis Hong Kong Ltd., Hong Kong	100	2
28 Aurubis Metal Products (Shanghai) Co., Ltd, Shanghai	100	27
29 Aurubis Rus LLC, St. Petersburg	100	2
30 Retorte do Brasil, Joinville	51	19
31 C.M.R. International N.V., Antwerpen	50	1
32 Schwermetall Halbzeugwerk GmbH, Stolberg	50	14
33 JoSeCo GmbH, Kirchheim/Schwaben	50	19
34 Aurubis Middle East FZE, Dubai	100	21
35 Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul	100	11
36 Ampashield NV/SA, Herentals	75	2
37 Aurubis America Holding Inc., Tampa	100	1
38 Aurubis Tampa LLC, Tampa	100	37

Hamburg, den 10.12.2019

Der Vorstand



Roland Harings
Vorsitzender



Dr. Thomas Bünger
Mitglied



Rainer Verhoeven
Mitglied

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

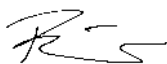
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 10.12.2019

Der Vorstand



Roland Harings
Vorsitzender



Dr. Thomas Bünger
Mitglied



Rainer Verhoeven
Mitglied